

EntschlieÙung I

EntschlieÙung über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben

Die Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

anerkennt die Notwendigkeit, die in der EntschlieÙung der Zwölften Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1973) enthaltenen Empfehlungen über Erhebungen über Familieneinkommen und -ausgaben neuzufassen und zu ergänzen,

bemüht sich um die Förderung der Entwicklung und Verwendung von Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben auf Grundlage vernünftiger Grundsätze sowie ferner um die Förderung der Einheitlichkeit ihrer Messung und der Verbesserung ihrer Qualität und internationalen Vergleichbarkeit,

erinnert an die EntschlieÙungen über a) ein integriertes System der Statistiken der Löhne und b) die Messung des Arbeitseinkommens, die von der Zwölften bzw. Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1973 und 1998) angenommen worden sind,

anerkennt ferner, daß neue Empfehlungen über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben im Interesse der Förderung der Koordination und Integration internationaler statistischer Normen soweit wie möglich mit einschlägigen bereits vorhandenen Statistiknormen übereinstimmen sollten, einschließlich mit Normen im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;

nimmt heute, am 3. Dezember 2003, folgende EntschlieÙung an:

Ziele und Verwendungszwecke

1. Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben können bei der Beschreibung und Analyse einer Vielzahl wirtschaftlicher, sozialer und anderer Fragen als Grundlage dienen. Zu ihren wichtigsten Verwendungszwecken zählen:
 - a) Einschätzung des Niveaus, der Struktur und der Tendenzen des wirtschaftlichen Wohlergehens von Haushalten und Einzelpersonen im Hinblick auf die Verteilung der Einkommens- und Verbrauchsausgaben von Haushalten und Einzelpersonen von verschiedenen Bevölkerungsuntergruppen, die von Interesse sind;
 - b) Festlegung von Körben, von Waren und Dienstleistungen und Erhalt von Gewichtszahlen und anderen nützliche Informationen für die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, Lebenshaltungskostenindizes, Indizes des relativen Kostenniveaus usw.;
 - c) Erstellung der Kontensequenz für den Haushaltssektor, Überprüfung der Qualität der anhand anderer Quellen erstellten Schätzwerte und Abgleichung der Schätzwerte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit Angaben der Mikroebene;
 - d) Konzipierung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen;
 - e) Durchführung von Untersuchungen des Verhältnisses zwischen Einkommens- und Ausgabenstatistiken und verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen von Einzelpersonen und Haushalten;
 - f) Studium des Konsumverhaltens sozioökonomischer Gruppen;

-
- g) Entwicklung und Überwachung von Grundsatzpolitiken, z.B. in den Bereichen Fremdenverkehr, Ernährung, Ernährungssicherheit, Wohnungswesen, Migration, Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit;
 - h) Beiträge zur Untersuchung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
2. Es ist möglich, daß den verschiedenen Zwecken bei Verwendung einer einzigen Quelle nicht gleichermaßen Rechnung getragen werden kann, und daher ist es in einigen Fällen notwendig, Statistiken und Informationen aus unterschiedlichen Quellen, z.B. Verwaltungsunterlagen, durch statistische Abgleichung oder Modellierung zu verbinden.
 3. Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben sollten so erstellt werden, daß ihre internationale Vergleichbarkeit und ihre Vereinbarkeit mit anderen Statistiken über Einkommen und Ausgaben und verwandten Wirtschafts- und Sozialstatistiken verbessert wird. Daher sollte die Erfassung von Einkommens- und Ausgabendaten soweit wie möglich in der Weise erfolgen, daß Einkommens- und Ausgabengrößen abgeleitet werden können, die allen internationalen Richtlinien entsprechen.

Einkommen

Konzept und Definition

4. Das **Haushaltseinkommen** besteht aus allen Einkünften in Form von Bargeld oder Sachleistungen (Güter und Dienstleistungen), die dem Haushalt oder einzelnen Mitgliedern des Haushalts jährlich oder häufiger zufließen; es schließt jedoch Zufallsgewinne und andere irreguläre und typischerweise nur einmal erfolgende Einkünfte aus. Zum Haushaltseinkommen zählende Einkünfte dienen dem laufenden Konsum und verringern nicht das Nettovermögen des Haushalts durch eine Verringerung des Bargeldbestands, die Veräußerung anderer finanzieller oder nichtfinanzieller Güter oder eine Zunahme der Verschuldung.
5. Das Haushaltseinkommen kann definiert werden als: i) Einkommen aus einer Beschäftigung (unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit), ii) Einkommen aus Vermögen, iii) Einkommen aus der Produktion von Haushaltsdienstleistungen für den eigenen Verbrauch, und iv) Transfereinkommen.

Einkommen aus einer Beschäftigung

6. Das Einkommen aus einer Beschäftigung umfaßt durch Teilnahme an Wirtschaftstätigkeiten in rein beschäftigungsbezogener Kapazität erzielte Einkünfte gemäß der Definition in der Entschliebung, die von der Dreizehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker über Statistiken der Erwerbsbevölkerung, der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung angenommen worden ist (1982). Es besteht aus a) Arbeitnehmereinkommen und b) Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.
7. Das **Arbeitnehmereinkommen** umfaßt direkte Löhne und Gehälter für geleistete Arbeitszeit und Arbeit, Barprämien und Zulagen, Trinkgelder und Provisionen, Aufsichtsratsvergütungen, Gewinnbeteiligungen und andere Formen der gewinnabhängigen Entlohnung, Entlohnung für nicht geleistete Arbeitszeit sowie kostenlose oder subventionierte Güter und Dienstleistungen eines Arbeitgebers. Es kann Entlassungs- und Kündigungsgelder sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung umfassen. Werden diese Positionen aufgenommen, sollten sie gesondert aufgeführt werden. Die Definition dieser Begriffe stimmt mit ihrer Verwendung in der Entschliebung über die Statistiken des Arbeitseinkommens überein, die von der Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommen worden ist (1998).
8. Das Arbeitnehmereinkommen kann als Bargeld (monetär) oder als Sachleistung in Form von Waren oder Diensten bezogen werden. Diese Sachbezüge, bei denen es sich um Produkte aus dem Fertigungsprozeß des Arbeitgebers handelt, sollten nur berücksichtigt werden, wenn sie mit den Empfehlungen des Übereinkommens (Nr. 95) über den Lohnschutz, 1945, der Internationalen Arbeitsorganisation übereinstimmen. Andernfalls handelt es sich um auferlegte

Sachleistungen, die vom Arbeitnehmereinkommen auszunehmen sind oder deren Wert mit Null angesetzt werden sollte.

9. **Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit** ist Einkommen, das einzelnen in einem bestimmten Bezugszeitraum aufgrund der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit gemäß der Definition in der Entschließung über die internationale Klassifizierung der Stellung im Erwerbsleben, die von der Fünfzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommen worden ist (1993), zufließt. Das Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit betrifft in erster Linie Eigner von Nicht-Kapitalgesellschaften, die in diesen Unternehmen tätig sind. Es umfaßt weder Gewinne von Kapitalinvestitionen von Gesellschaftern, die nicht in diesen Unternehmen tätig sind (stille Gesellschafter), noch Dividenden und Aufsichtsratsvergütungen, die an Eigner von Kapitalgesellschaften gezahlt werden. Das Einkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit umfaßt den geschätzten Wert der für Tauschgeschäfte produzierten Güter und Dienstleistungen sowie der für den Eigenverbrauch produzierten Güter, abzüglich von Unkosten.
10. Die Grundlage für die Messung des Einkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit ist das Konzept des gemischten Einkommens, wie es im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung definiert wird. Das gemischte Einkommen entspricht dem Wert der Bruttoproduktion nach Abzug der Betriebskosten und einer Berichtigung für die Abschreibung der Produktionsgüter, wobei diese Begriffe der Definition in der Entschließung über die Messung des Arbeitseinkommens entsprechen, die von der Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommen worden ist (1998).

Vermögenseinkommen

11. Das Vermögenseinkommen wird definiert als Einkünfte, die entstehen durch den Besitz von Wirtschaftsgütern (Ertrag für die Verwendung von Wirtschaftsgütern), die anderen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um Erträge, in der Regel monetärer Art, von Finanzanlagen (Zinsen, Dividenden), von Sachanlagen (Mietserträge) und von Lizenzgebühren (Ertrag für Nutzung von patentiertem oder urheberrechtlich geschütztem Material).
12. Zinseinkünfte sind Zahlungen von Konten bei Banken, Wohnungsbaugesellschaften, Kreditgenossenschaften und anderen Finanzinstitutionen, Einlagezertifikaten, staatlichen Obligationen/Anleihen, Wertpapieren, Schuldverschreibungen und Darlehen an Nichthaushaltsmitglieder.
13. Dividenden sind Einkünfte aus Investitionen in ein Unternehmen, in dem der Investor selbst nicht tätig ist. Pensions- und Rentenzahlungen in Form von Dividenden aus freiwilligen Privatversicherungen zählen ebenfalls dazu.
14. Mieterträge sind Zahlungen für die Nutzung von nicht produzierten Gütern (z.B. natürliche Ressourcen), etwa Grund und Boden, und für produzierte Güter wie Häuser. Mieterträge sind ohne Kosten zu verbuchen.
15. Lizenzzerträge sind Einkünfte aus Veröffentlichungen, Rechten zur Nutzung von Erfindungen, usw. (z.B. patentiertes oder urheberrechtlich geschütztes Material).

Einkommen aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch

16. Das Einkommen aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch besteht aus dem geschätzten Nettowert der häuslichen Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen, der unbezahlten Haushaltsdienstleistungen und der Dienstleistungen von Haushaltsgebrauchsgütern. Es handelt sich um Dienstleistungen, die unter den allgemeinen Produktionsbegriff des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fallen. Aufgrund von Meßproblemen dürften Eigentümerwohnungen der einzige Teil dieser Komponente sein, der derzeit aufgenommen werden kann. Die operationelle Definition dieser Komponente sollte immer dann klar beschrieben werden, wenn sich darauf beziehende Schätzungen vorgelegt oder in Schätzungen des Haushaltsgesamteinkommens aufgenommen werden. Der geschätzte Nettowert der häuslichen Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen sollte separat von Schätzun-

gen für andere Dienstleistungen aufgeführt werden. Bei der Erstellung von Haushaltseinkommens- und -ausgabenstatistiken sollten die Schätzungen des Wertes dieser Dienstleistungen auf einheitliche Weise vorgenommen werden, wenn sie gemeinsam analysiert werden sollen.

Transfereinkommen

17. Transfers sind Einkünfte, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den Geber erbringt. Transfers können in Form von Bargeld (monetäre Transfers), Gütern oder Dienstleistungen erfolgen. Laufende Transfers sind solche, die üblicherweise (im Verhältnis zu dem beim Einkommen zugrunde gelegten Bezugszeitraum) regelmäßig wiederholt werden, in der Regel gering sind und weitgehend für die Verwendung im Bezugszeitraum zur Verfügung stehen.
18. Als Einkommen werden alle laufenden Transfers in Form von Bargeld und Gütern wie folgt angesehen:
 - a) Sozialversicherungsrenten, Versicherungsleistungen und Zahlungen aus staatlich geförderten Sozialversicherungssystemen (Pflichtsysteme/Systeme auf gesetzlicher Grundlage) wie Renten (einschließlich Militär- und Auslandsrenten), Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Krankheit;
 - b) Renten und andere Versicherungsleistungen von arbeitgeberunterstützten Sozialversicherungssystemen, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Sicherheit unterliegen, (kapitalgedeckt und nicht kapitalgedeckt) wie Ausbildungsbeihilfen, Ausgaben der ärztlichen Versorgung;
 - c) staatliche Sozialhilfeleistungen (universell oder an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt), die dieselben Leistungen wie Systeme der Sozialen Sicherheit bieten, die im Rahmen derartiger Systeme jedoch nicht vorgesehen sind;
 - d) laufende Transfers von Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Gewerkschaften, religiöse Einrichtungen) in Form regelmäßiger Schenkungen und finanzieller Unterstützung, z.B. Stipendien, gewerkschaftliche Streikzahlungen, gewerkschaftliche Leistungen bei Krankheit, Hilfszahlungen;
 - e) laufende Transfers von anderen Haushalten in Form von Familienunterstützung (z.B. Alimente, Kinder- und Elternunterhaltszahlungen), regelmäßige Einkünfte aus Erbschaften und Treuhandfonds, regelmäßige Schenkungen, finanzielle Unterstützung oder Sachtransfers von Waren;
19. Der Transfer von häuslichen Dienstleistungen zwischen Haushalten sollte als Einkommen des Empfängerhaushalts angesehen werden. Das Einkommen umfaßt zwar alle laufenden Transfers in Form von Dienstleistungen von Regierungen, von Organisationen ohne Erwerbscharakter (Sozialtransfers von Sachleistungen) und in Form anderer Dienstleistungen von Haushalten, die operationelle Definition des Einkommens sollte solche Transfers jedoch so lange ausschließen, bis Methoden zu ihrer Bewertung existieren, die allgemein akzeptiert sind.

Ausschlüsse

20. Nichtrealisierte Vermögenswertzuwächse oder -verluste, die das Resultat von Veränderungen des Wertes von Finanz- und Sachanlagen und von Verbindlichkeiten sind, sollten von der operationellen Definition des Einkommens ausgenommen werden.
21. Alle unregelmäßigen, nicht wiederkehrenden Einkünfte sind von der Definition des Einkommens ausgenommen. Dabei handelt es sich um Lotteriel- und Glückspielgewinne, Sachversicherungsleistungen, Erbschaften, Kapitalabfindungen, Lebensversicherungsansprüche (mit Ausnahme von Renten), Zufallsgewinne, Rechts- oder Unfallentschädigungen (ausgenommen die Erstattung von entgangenen Einkommen) und Kreditrückzahlungen.

-
22. Andere Einkünfte, die das Ergebnis einer Verringerung des Nettovermögens sind, sind vom Einkommen ausgeschlossen. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Verkauf von Vermögenswerten, die Auflösung von Spareinlagen und erhaltene Kredite.
 23. Wenn immer möglich, können für analytische und andere Zwecke Daten zu Einkünften gesammelt werden, die vom Konzept des Einkommens sowie von der operationellen Definition des Einkommens ausgeschlossen sind.

Aggregation

24. Die Summe des Einkommens aus Arbeit und des Einkommens aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den eigenen Verbrauch wird als **Einkommen aus Produktion** bezeichnet. Wenn dies dem Vermögens- und Transfereinkommen hinzugefügt wird, entsteht als Summe das **Gesamteinkommen**. Das **verfügbare Einkommen** ist das Gesamteinkommen abzüglich von direkten Steuern (ohne Rückerstattungen), Zwangsabgaben und Geldstrafen, Sozialabgaben sowie von obligatorischen und quasi-obligatorischen Transferzahlungen zwischen Haushalten. Wenn es möglich ist, als Sachleistung gewährte Sozialtransfers ebenfalls zu berücksichtigen, stellt die Summe aus diesen Einkünften und dem verfügbaren Einkommen das **angepaßte verfügbare Einkommen** dar. Eine haushaltsübergreifende Aggregation des Gesamteinkommens führt zu einer Doppelerfassung.

Ausgaben

Konzepte und grundlegende Definitionen

25. **Verbrauchsgüter und -dienstleistungen** sind die Güter und Dienstleistungen, die ein Haushalt zur direkten Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse seiner Mitglieder einsetzt. Die **Haushaltsverbrauchsausgaben** entsprechen dem Wert der Verbrauchsgüter und -dienstleistungen, die von einem Haushalt zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Mitglieder durch direkte monetäre Einkäufe, Eigenproduktion, Tauschhandel oder als Sacheinkommen erworben, genutzt oder bezahlt werden.
26. Der **tatsächliche Endverbrauch** eines Haushalts ist die Summe seiner Haushaltsverbrauchs- ausgaben und des Wertes der vom Haushalt durch staatliche Transfers, von Organisationen ohne Erwerbscharakter und von anderen Haushalten erworbenen oder genutzten Verbrauchsgüter und -dienstleistungen. Für die Wohlfahrtsanalyse ist dies das am besten geeignete Konzept, da so alle Verbrauchsgüter und -dienstleistungen berücksichtigt werden, die einem Haushalt zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Mitglieder zur Verfügung stehen.
27. **Haushaltsausgaben** werden definiert als die Summe der Haushaltsverbrauchs- ausgaben und der **Nichtverbrauchs- ausgaben** des Haushalts. Bei den Nichtverbrauchs- ausgaben handelt es sich um Ausgaben eines Haushalts im Zusammenhang mit Transfers an staatliche Stellen, Organisationen ohne Erwerbscharakter und andere Haushalte, ohne daß dafür Güter oder Dienstleistungen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder erworben werden. Die Haushaltsausgaben entsprechen den Gesamtaufwendungen eines Haushalts zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Erfüllung seiner „rechtlichen“ Verpflichtungen.

Messung

28. Bei ihrer Verbuchung als Ausgaben können Dienstleistungen so angesehen werden, daß sie zum Zeitpunkt des Erwerbs oder zum Zeitpunkt der Zahlung konsumiert worden sind. Bei Gütern kann zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und dem Zeitpunkt der Nutzung gewählt werden. Die Entscheidung hängt davon ab, welchem Hauptzweck die Maßzahl der Verbrauchsausgaben dient. Wenn der Zweck in erster Linie darin besteht, Schätzungen von Gewichtszahlen für Verbraucherpreisindizes vorzunehmen, dann sollten bei der Erstellung der Maßzahl und der Erstellung der Verbraucherpreisindizes dieselben Entscheidungen getroffen werden.
29. Verbrauchsausgaben können gemessen werden unter Bezugnahme auf

-
- a) den Einkaufswert der Güter und Dienstleistungen (bezeichnet als Erwerbsansatz);
 - b) die Auszahlungsströme, die das Ergebnis des Besitzes der Güter oder der Nutzung der Dienstleistungen sind (bezeichnet als Zahlungsansatz); oder
 - c) den geschätzten Wert des Nutzungsstroms der Güter und der Wert der tatsächlichen Dienste (bezeichnet als Verbrauchskostenansatz).

Die ersten beiden Ansätze werden gemeinsam als **Ausgabengrundlage** zur Messung der Verbrauchsausgaben bezeichnet, der letzte Punkt als **Verbrauchskostengrundlage**.

30. Konsumgüter, die zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig verbraucht werden oder die nach dem Erwerb im Lauf der Zeit konsumiert werden (einschließlich Großeinkäufe) werden als **Verbrauchsgüter** bezeichnet. Konsumgüter, die über einen längeren Zeitraum häufig genutzt werden, ohne daß ihre Kapazität zur Befriedigung von Bedürfnissen dadurch geringer wird, werden als **Gebrauchsgüter** bezeichnet. In einigen Fällen kann auch der Begriff der kurzlebigen Güter (mit relativ kurzer voraussichtlicher Lebensdauer) nützlich sein.
31. Bei auf dem Markt erworbenen Dienstleistungen und Verbrauchsgütern sind die auf Grundlage von Ausgaben gemessenen Verbrauchsausgaben eine gute Annäherung an die Messung auf einer Verbrauchskostengrundlage. Die Verbrauchsausgaben für Dienstleistungen und Verbrauchsgüter können daher mit Hilfe des Erwerbsansatzes gemessen werden, wenn dieser Ansatz erweitert wird, so daß auch der geschätzte Wert der Eigenproduktion von Verbrauchsgütern und der Güter berücksichtigt wird, die als Sacheinkommen oder durch Tauschhandel bezogen werden.
32. Wird bei der Schätzung der Verbrauchsausgaben für Verbrauchsgüter der Erwerbsansatz verwandt, so ergibt sich im allgemeinen ein anderer Wert als bei der Anwendung des Verbrauchskostenansatzes. Sollen für einen Verbraucherpreisindex zur Überwachung der Inflation Gewichte erstellt werden, wird oft der Erwerbsansatz angewandt, insbesondere wenn eine Einschränkung auf monetäre Einkäufe vorgenommen wird. Ist eine Verwendung im Bereich der Wohlfahrtsanalyse oder bei der Erstellung von Gewichten für einen Lebenshaltungskostenindex vorgesehen, kann es besser sein, den Verbrauchskostenansatz zu verwenden.
33. Diese unterschiedlichen Ansätze können bei der Berechnung von Verbrauchsausgaben für Güter kombiniert werden, indem für verschiedene Ausgabenposten unterschiedliche Ansätze verwandt werden. Zur Anpassung an die im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung übliche Praxis können insbesondere Verbrauchsausgaben für Eigentümerwohnungen auf Verbrauchskostengrundlage bewertet werden, während der Erwerbsansatz für Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Dienstleistungen angewandt wird.
34. Der Verbrauchskostenansatz kann für Zwecke der Wohlfahrtsanalyse und bei der Erstellung von Fremdenverkehrsstatistiken auch für Gebrauchsgüter angewandt werden. Diese Verwendung kann auf größere Verbrauchsgüter beschränkt werden, da die Verbrauchskosten anderer Gebrauchsgüter sich nicht wesentlich von ihren Erwerbskosten unterscheiden. Größere Gebrauchsgüter können definiert werden anhand einer voraussichtlich langen Lebensdauer – länger als fünf Jahre – in Verbindung mit einem relativ hohen Wert (z.B. ein Auto oder Fahrrad, jedoch nicht Socken oder ein Hammer).
35. Unabhängig davon, welcher der genannten Ansätze zur Schätzung der Verbrauchsausgaben für Gebrauchsgüter und Eigentümerwohnungen angewandt wird, er sollte mit dem Ansatz übereinstimmen, der für die Schätzung ihres Beitrags zum Haushaltseinkommen genutzt wird, wenn diese Statistiken gemeinsam analysiert werden sollen.

Operationelle Definitionen

36. Ausgaben für Verbrauchsgüter werden gemessen anhand des Einkaufswerts dieser Güter oder des geschätzten Wertes von Gütern, die als Sacheinkommen, durch Tauschhandel, durch Eigenproduktion, durch Anteile an Haushaltsunternehmen und durch Transfers von Quellen außerhalb des Haushalts entgegengenommen werden. Typische Beispiele für Verbrauchsgüter sind Nahrungsmittel, Körperpflegeartikel (Kosmetika und Arzneimittel usw.), Brennstoffe

(Feuerholz, Heizöl, Kohle), Bildung und Unterhaltung (Zeitungen, Bücher usw.) und Haushaltsartikel (Reinigungsprodukte usw.).

37. Ausgaben für Gebrauchsgüter werden anhand des Erwerbsansatzes in gleicher Weise geschätzt wie Ausgaben für Verbrauchsgüter. Typische Beispiele für Gebrauchsgüter sind Küchengeräte (Herde, Kühlschränke, Spülmaschinen, Mikrowellenherde usw.), Unterhaltungselektronik (Stereoanlagen, Fernseher, Kameras usw.), sonstige Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Staubsauger, Trockner usw.), im Haushalt eingesetzte Beförderungsmittel (Kraftfahrzeuge, Fahrräder usw.), sonstige Haushaltsgegenstände (Möbel, Heimtextilien usw.), Kleidungsartikel, Gebrauchsgegenstände usw.
38. Der Einkaufswert von gebrauchten Gütern sollte in gleicher Weise verbucht werden wie der von neuen Gütern. Der Wert eines direkten Verkaufs von gebrauchten Gütern oder ihr indirekter Verkauf („Inzahlungnahme“) sollte separat aufgezeichnet werden. Anschließend können die Verbrauchsausgaben für gebrauchte Güter mit oder ohne Berücksichtigung dieser Verkäufe berechnet werden, um Anforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verbraucherpreisindizes (oder der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) und der Analyse von Haushaltswohlfahrt und -verhalten Rechnung zu tragen.
39. Ausgaben für Schenkungen nicht monetärer Art sollten im Prinzip als Teil des tatsächlichen Endverbrauchs des Empfängerhaushalts verbucht werden. In der Praxis sollten sie jedoch aus Gründen der Einheitlichkeit mit der Empfehlung, sie zum Einkommen des Empfängerhaushalts zu zählen, als Teil der Haushaltsverbrauchsausgaben dieses Haushalts behandelt werden. In beiden Fällen sollten sie als Nichtverbrauchsausgaben des Geberhaushalts verbucht werden.
40. Verbrauchsausgaben für Dienstleistungen werden gemessen anhand des für die Beschaffung der auf dem Markt erworbenen Dienstleistungen entrichteten Betrages bzw. des geschätzten Werts der als Sacheinkommen entgegengenommenen Dienste. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei Versorgungsleistungen, kann es jedoch aus praktischen Gründen nötig sein, unabhängig vom Zeitpunkt der Beschaffung die für die Dienstleistungen entrichteten Zahlungen zugrunde zu legen. Erstattungen für Überzahlungen sind dann als negative Verbrauchsausgaben zu behandeln.
41. Kosten für Finanzdienstleistungen wie Kontoführungs-, Bank- und Kreditkartengebühren sollten unter Haushaltsverbrauchsausgaben als Zahlung für Dienstleistungen verbucht werden. Auf der Ebene des Haushalts dürfte die Messung dieser Kosten zum Teil schwierig sein.
42. Zinszahlungen bestehen aus zwei Komponenten: der Bearbeitungsgebühr und der Kapitalverzinsung. Zinszahlungen für Verbraucher Kredite sollten im Prinzip zu den Haushaltsverbrauchsausgaben gezählt werden, wenn davon auszugehen ist, daß der größte Teil der Zinszahlung als eine Gebühr für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kredits anzusehen ist. Insbesondere unter hoch inflationären Umständen können diese Zinszahlungen jedoch als Nichtverbrauchsausgaben angesehen werden, da dann davon auszugehen ist, daß der größere Teil der Zinsen dazu dient, den ursprünglichen Besitzer des geliehenen Geldes für die hohe Inflation zu entschädigen.
43. Sachversicherungsprämien dienen dem Schutz vor Vermögensrisiken in bezug auf Feuer, Diebstahl und Wasserschäden, Gesundheitsrisiken in bezug auf Unfälle und Erkrankungen, Beförderungsrissen in bezug auf Personenverkehr, Reiseverkehr und Gepäck, sowie vor anderen Risiken, z.B. zivilrechtliche Haftung. Prämien sollten brutto als Haushaltsverbrauchsausgaben verbucht werden. Aus solchen Versicherungen resultierende Erstattungen und Leistungsansprüche sollten separat verbucht werden, so daß die Gesamtverbrauchsausgaben mit oder ohne diese Angaben berechnet werden können, um Anforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verbraucherpreisindizes und der Analyse von Haushaltswohlfahrt und -verhalten Rechnung zu tragen.
44. Glückspielausgaben sollten als Verbrauchsausgaben verbucht werden. Gewinne können separat aufgeführt werden, damit die Haushaltsverbrauchsausgaben mit oder ohne Gewinne berechnet werden können, um verschiedenen analytischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes, bei der Verwendung in der volkswirtschaft-

lichen Gesamtrechnung und für gemeinsame Analysen von Verbrauchsausgaben und Haushaltseinkommen könnte eine Nettoberechnung dieser Ausgaben vorzuziehen sein.

45. Üblicherweise von Mietern durchgeführte Verschönerungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten sollten als Verbrauchsausgaben von Mietern und von Eigennutzern verbucht werden. Andere größere Wohnungsreparatur- und -wartungsarbeiten sind als Kapitalaufwendungen anzusehen. Da bei den diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen der Mieter zwischen einzelnen Ländern Unterschiede bestehen, sollten Ausgaben zu diesen Punkten separat verbucht werden, um bei ihrer Behandlung im Rahmen von länderübergreifenden Analysen Flexibilität zu ermöglichen.
46. Zahlungen (z.B. Abonnements, Mitgliedsbeiträge) an Organisationen ohne Erwerbscharakter wie religiöse Einrichtungen, Gewerkschaften und politische Parteien sollten als Verbrauchsausgaben verbucht werden, wenn sie zur Bereitstellung von Gütern und Diensten führen, die vom Geberhaushalt erworben werden.
47. An Regierungen entrichtete Gebühren, die dazu führen, daß Haushalte bestimmte individuelle Dienstleistungen erhalten, sind als Verbrauchsausgaben zu behandeln. Beispiele hierfür sind die Überprüfung, Inspektion und Lizenzierung der Verwendung bestimmter Geräte (Fernseher, Radios, Feuerwaffen usw.); die Ausstellung von Reisepässen, Gerichtsdienste, Zugang zu Museen, Müllabfuhr, Kfz-Führerscheine oder Pilotenlizenzen usw. Wenn die Zahlung für die Genehmigung zum Besitz oder zur Verwendung eines Fahrzeugs, eines Bootes oder eines Flugzeugs auch dazu dient, ihre Verwendung zu ermöglichen bzw. zu verbessern (z.B. Straßenunterhalt), sollten sie ebenfalls den Verbrauchsausgaben zugerechnet werden.
48. Verbrauchsausgaben für Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen sollten als geschätzter Bruttowert des Nutzungsstroms dieser Wohnungen veranlagt werden. Dies sollte sich auf das gesamte Wohnungseigentum erstrecken, auch auf Wochenend- und Ferienhäuser.
49. Wenn für Lagerbestände einer Kategorie von Gebrauchsgütern der Verbrauchskostenansatz verwandt wird, werden die entsprechenden Verbrauchsausgaben mit dem geschätzten Wert ihres Nutzungsstroms veranlagt. In diesen Fällen sollte der Einkaufswert bzw. der geschätzte Wert der Beschaffung dieser Güterkategorie nicht in eine frühere oder laufende Schätzung der Haushaltsverbrauchsausgaben aufgenommen werden. Diese Behandlung der Lagerbestände von Gebrauchsgütern erleichtert die Ausgabeneinteilung, wenn Güter mehreren Zwecken dienen.
50. Zusätzlich zur Verbuchung als Einkommen aus häuslichen Dienstleistungen, die als Transfers von anderen Haushalten entgegengenommen werden, sollten diese Dienstleistungen auch als Verbrauchsausgaben des Empfängerhaushalts angesehen werden. Dienstleistungen aus unbezahlter Haushaltsarbeit, Sozialtransferleistungen und Transfers in Form von Sachdiensten anderer Haushalte sollten solange von den Haushaltsverbrauchsausgaben und vom tatsächlichen Endverbrauch ausgenommen werden, bis die Bewertung dieser Dienstleistungen auf vereinbarten Grundsätzen beruht.
51. Im Prinzip sind Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die möglicherweise illegal sind oder als unerwünscht oder als Luxusartikel angesehen werden, Verbrauchsausgaben. Angesichts der besonderen Umstände der Datenerfassung können sie jedoch nur im Rahmen des praktisch Möglichen gemessen werden.

Haushaltsausgaben

52. Die Nichtverbrauchsausgaben der Haushalte umfassen laufende Transfers von Bargeld, Gütern und Dienstleistungen an andere Haushalte wie Schenkungen, Überweisungen, Kinderunterhaltszahlungen usw. Weitere diesbezügliche Punkte sind Beiträge zu Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht zur Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für den Geberhaushalt führen, Zwangstransfers an Regierungen in Form von Einkommenssteuern und anderen direkten Steuern (z.B. Vermögenssteuern), Zwangsabgaben und Geldstrafen sowie Pensions- und Sozialversicherungsabgaben.

-
53. Ausgaben für Güter und Dienstleistungen für die Verwendung in Nichtkapitalgesellschaften sowie beruflichen Zwecken dienende Ausgaben von Arbeitnehmern sind von der Messung der Haushaltsausgaben ausgenommen. Außerdem sind Kapitalausgaben, z.B. Ersparnisse, Verringerung von Verbindlichkeiten, Leihbeträge, der Erwerb von Finanzanlagen und Lebensversicherungsprämien ausgenommen. Auch Ausgaben für Wertgegenstände (Kunstgegenstände, Juwelen, Edelsteine usw.) sind von den Haushaltsausgaben ausgenommen. Welche Güter als Wertgegenstände einzustufen sind, hängt von innerstaatlichen Gegebenheiten ab. Im allgemeinen lautet die Definition jedoch so, daß es sich um Güter von relativ hohem Wert handelt, deren Hauptzweck darin besteht, als eine Sparform zu dienen, und die nicht für die Verwendung in der Produktion oder für den Verbrauch bestimmt sind.

Meßfragen

Statistische Einheiten

54. Die statistischen Einheiten für die Sammlung und Analyse von Einkommens- und Ausgabenstatistiken werden wie folgt definiert:

- a) **Haushalt:** Das Konzept des Haushalts sollte mit dem Konzept übereinstimmen, das für die letzte Version der Grundsätze und Empfehlungen für Bevölkerungs- und Wohnungszählungen der Vereinten Nationen angenommen worden ist.

Bei einem Haushalt kann es sich handeln um:

- einen Einpersonenhaushalt, d.h. eine Person, die sich ohne das Zutun einer anderen Person selbst verpflegt und andere zum Leben notwendige Dinge erledigt, oder
- einen Mehrpersonenhaushalt, d.h. eine Gruppe von zwei oder mehr Personen, die zusammenleben, sich gemeinsam verpflegen und gemeinsam andere zum Leben notwendige Dinge erledigen. Es ist möglich, daß die Personen in der Gruppe ihre Einkommen zusammenlegen und in einem größeren oder geringeren Umfang einen gemeinsamen Haushalt aufstellen; es kann sich um verwandte oder nicht verwandte Personen oder um eine Kombination aus beiden Möglichkeiten handeln.

- b) **Familie:** Eine Familie innerhalb eines Haushalts wird definiert als die Mitglieder des Haushalts, die zu einem bestimmten Grad durch Abstammung, Adoption, Heirat oder eine andere rechtliche oder gesellschaftliche Regelung (einschließlich zusammenwohnende Partner des gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts) verwandt sind.

- c) **Einkommenseinheit:** Eine Einkommenseinheit besteht aus einem Teil eines Mehrpersonenhaushalts mit gemeinsamer Kontrolle über das Einkommen (durch Zusammenlegung ihres Einkommens oder durch Zugriff auf das zusammengelegte Einkommen) oder aus einem Einpersonenhaushalt.

- d) **Wohneinheit:** Alle Personen, die gemeinsam in einer Wohneinheit oder einer Reihe gemeinsam genutzter Zimmer wohnen.

- e) **Personeneinheit:** Einzelne Mitglieder des Haushalts.

55. Mitglieder eines Mehrpersonenhaushalts können anhand der folgenden Kriterien identifiziert werden:

- a) gemeinsame Nutzung von Wohnungseinrichtungen (es wird ein Beitrag zu Wohnungskosten geleistet oder Nutzen daraus gezogen, daß diese Kosten von anderen übernommen werden);
- b) wenigstens eine gemeinsame Mahlzeit pro Woche; oder

-
- c) finanzielle Abhängigkeit in bezug auf mindestens zwei der folgenden drei Punkte: Ernährung, Wohnen oder andere Ausgaben. In diesem Fall wird der Haushalt als „Verbrauchereinheit“ bezeichnet.
56. Der Haushalt ist die grundlegende Auswahl- und Zählereinheit. Die Wohneinheit oder der Einzelne kann ebenso als Auswahlereinheit dienen wie die postalische oder tatsächliche Adresse.
57. Vom Standpunkt der Statistiken der Verbrauchsausgaben ist der Haushalt die geeignete Analyseeinheit, während bei Einkommensstatistiken die Einkommenseinheit als Einheit für weitergehende Analysen dienen kann. Für grundsatzpolitische Analysen mit dem Schwerpunkt Familie könnte eine weitere Einheit die Familie sein. Wenn es sinnvoll ist, können auch die Wohneinheit und der Einzelne als Analyseeinheiten dienen.
58. Statistiken der Haushaltseinkommen und Haushaltsausgaben sollten alle Personen erfassen, die in einem Land in Privathaushalten wohnen, einschließlich Studenten in Gemeinschaftsunterkünften und Untermieter. Gemeinschaftshaushalte wie Altenheime, Universitätswohnheime, Schulunterkünfte usw. können einbezogen werden, vorausgesetzt die Haushaltsmitglieder sind an Entscheidungen, die ihren Verbrauch betreffen, einschließlich der Inanspruchnahme häuslicher Dienstleistungen, beteiligt. Andere Gemeinschaftshaushalte wie Pensionen, Hotels, usw. sowie Einrichtungen wie Militäranlagen, Krankenhäuser, Strafanstalten, Universitätswohnheime und Schulunterkünfte, in denen Studenten nicht an Entscheidungen, die ihren Verbrauch betreffen, beteiligt sind, usw. sollten vom Erfassungsbereich dieser Statistiken ausgenommen sein. Feststellbare Haushalte innerhalb dieser Einrichtungen können jedoch aufgenommen werden.

Haushaltsmerkmale

59. Zu Haushaltsmitgliedern zählen alle Personen, die normalerweise im Haushalt leben, wobei der normale Wohnsitz auf eine Weise definiert werden sollte, die mit den Bestimmungen der letzten Version der Grundsätze und Empfehlungen der Vereinten Nationen für Bevölkerung- und Wohnungszählungen übereinstimmt. Als ein Kriterium zur Bestimmung des normalen Wohnsitzes kann eine Mindestaufenthaltsdauer von sechs Monaten dienen.
60. Zur Feststellung von Beziehungen zwischen Haushaltsmitgliedern zum Zeitpunkt der Datenerfassung kann ein einfaches Kriterium angewandt werden, um eine Person auszuwählen, die bei der Festlegung dieser Beziehungen als Bezugspunkt dient. Beispiele hierfür sind die als Oberhaupt anerkannte Person, die Person, die wichtige Entscheidungen trifft, der älteste Erwachsene im Haushalt, die Person mit dem Haupteinkommen usw. Alternativ können zum Zeitpunkt der Datenerfassung alle Paarbeziehungen zwischen Mitgliedern des Haushalts ermittelt werden, wodurch die Notwendigkeit entfällt, eine Einzelperson zu bestimmen. In der Praxis kann sich dies jedoch als schwierig erweisen.
61. Für einige analytische Zwecke kann es notwendig sein, einen Haushalt unter Bezugnahme auf die Merkmale eines seiner Mitglieder zu beschreiben, d.h. durch eine Bezugsperson. Die Wahl der Bezugsperson wäre vom Zweck der Analyse abhängig. Dafür können Kriterien im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstatus, der wirtschaftlichen Tätigkeit, demographischen Faktoren usw. genutzt werden.

Bezugszeitraum

62. Statistiken der Haushaltseinkommen und Haushaltsausgaben sollten sich auf eine ein ganzes Jahr umfassende **Rechnungsperiode** beziehen, damit saisonale Schwankungen von Einkommen und Ausgaben berücksichtigt werden können. Bei der Erstellung von Verbraucherpreisindez sollte die Rechnungsperiode unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Faktoren soweit wie möglich einem normalen Jahr entsprechen. Wenn Daten für diese Statistiken anhand von behördlichen Quellen erfaßt oder zusammengestellt werden und/oder wenn die Erhebungsperiode kurz ist und nicht lange nach der Rechnungsperiode liegt, sollte eine feste Rechnungsperiode genutzt werden. (Die **Erhebungsperiode** ist der Zeitraum, während dessen die Daten in ihrer Gesamtheit erfaßt oder zusammengestellt werden.) Andernfalls sollte die Rechnungsperiode ein zwölfmonatiger Bezugszeitraum sein, der im Verhältnis zur Erhebungs-

periode verschoben werden kann. Eine bewegliche Bezugsperiode verringert die Gefahr von Recallfehlern, insbesondere wenn die Erhebungsperiode ebenfalls lang ist.

63. Der **Bezugszeitraum** für die Erfassung von Daten für Einkommens- und Ausgabenkomponenten, die nur jährlich zur Verfügung stehen, beispielsweise jährliche Dividenden, gemischte Einkommen usw. sollte eine vollständige zwölfmonatige Rechnungsperiode sein. Die gleiche Periode könnte für Daten genutzt werden, die sich auf Komponenten beziehen, die einen jährlichen, saisonalen Zyklus haben oder unregelmäßig auftreten.
64. Um eine gute Datenqualität zu gewährleisten und Recallfehler auf ein Mindestmaß zu beschränken, sollte der Bezugszeitraum für Daten, die sich auf bestimmte Einkommens- und Ausgabenkomponenten beziehen, von einer Dauer sein, die das Erinnerungsvermögen der Befragten nicht übermäßig fordert und unnötige Berechnungen überflüssig macht. So sollten beispielsweise Informationen über wöchentliche Löhne und Verbrauchsausgaben in bezug auf bestimmte Nahrungsmittel und Körperpflegeprodukte innerhalb eines kurzen Bezugszeitraums erhoben werden. Die Verwendung kurzer Bezugszeiträume kann die Statistiken jedoch instabil machen und im Gegensatz zur Verwendung längerer Bezugszeiträume zu größerer Ungleichheit bei der Einkommens- und Ausgabenverteilung zwischen Haushalten führen.
65. Die Wahl des geeigneten Bezugszeitraums sollte auf einer sorgfältigen Erprobung der praktischen Anwendung der Konzepte und Definitionen und einer Überprüfung der Fähigkeit der befragten Personen beruhen, die Informationen zu liefern. Eine Analyse der bei früheren Haushaltserhebungen gewonnenen Daten kann oft bei der Festlegung eines optimalen Bezugszeitraums hilfreich sein.
66. Daten, die mit Hilfe eines kurzen Bezugszeitraums erhoben wurden, sollten angepaßt werden, um Schätzungen für die ganze Rechnungsperiode zu erhalten. Dabei sollte ein geeigneter zeitlicher Skalierungsfaktor eingesetzt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine solche Anpassung zu einem gewissen Grad zur Nichtvergleichbarkeit von Meßgrößen führt und auf der Annahme beruht, daß die erhobenen Daten für alle nicht beobachteten Zeiträume in der Rechnungsperiode typisch sind.

Erhebungen von Einkommens- und Ausgabenstatistiken

Datenerfassung

67. Daten zu Haushaltseinkommen und -ausgaben können mit Hilfe von Einkommenserhebungen oder Haushaltseinkommens- und -ausgabenerhebungen erfaßt werden. Diese Erhebungen können durch Interviews und/oder das Ausfüllen von Fragebögen durch Haushalte (rückblickende Methode) durchgeführt werden. Außerdem können sie mit Hilfe der Tagebuchmethode durchgeführt werden, wobei Haushalte ersucht werden, regelmäßig alle oder einen Teil ihrer Einnahmen und Ausgaben für einen bestimmten Zeitraum in ein Tagebuch einzutragen.
68. Die rückblickende Methode mit relativ langen Bezugs- und Recallzeiträumen eignet sich am besten für seltene oder unregelmäßige Einkäufe, insbesondere von Gebrauchsgütern, und für regelmäßige Ausgaben wie Miete und Wasser- und Stromrechnungen. Tagebücher eignen sich besser für Artikel, die häufig erworben werden, etwa Nahrungsmittel, Körperpflegeprodukte und Haushaltsartikel. Einkommensdaten werden in der Regel mit Hilfe der rückblickenden Methode mit unterschiedlichen Bezugsperioden erfaßt. Welche relativen Vorteile sich aus Anwendung der rückblickenden Methode, der Tagebuchmethode oder aus einer Kombination beider Methoden unter den besonderen Umständen der Erhebung ergeben, sollte sorgfältig geprüft werden. Für unterschiedliche Komponenten können unterschiedliche Erfassungsmethoden angewandt werden, um Ergebnisse von optimaler Qualität zu erhalten. Informationen, die bei diesen Entscheidungen hilfreich sein können, darunter die für die verschiedenen Komponenten verwandten Recall- und Bezugszeiträume, können durch Erfahrungen, Versuche und kognitive Testverfahren ermittelt werden.
69. Einkommensdaten sollten direkt für jedes in Frage kommende Haushaltsmitglied und separat für jede Einkommensart auf einer möglichst weit aufgeschlüsselten Ebene erfaßt werden. Ausgabendaten sollten auf der Ebene des Haushalts von einer Person gesammelt werden, die

einen Überblick über die Haushaltsausgaben hat und in der Lage ist, die Fragebögen auszufüllen. Einige Daten, insbesondere solche, die mit Hilfe von Tagebüchern erfaßt werden, können von verschiedenen Haushaltsmitgliedern erhoben werden. In diesem Fall sollte vermerkt werden, um welche Personen es sich handelt und welche Antworten von ihnen beantwortet werden.

70. Wird ein kurzer Bezugszeitraum verwandt, sollte entschieden werden, ob der tatsächliche Wert des Einkommens- oder Ausgabenpostens oder der Normalwert erfaßt wird. Alternativ kann das Konzept „der letzten Zahlung/des letzten Erwerbs“ verwandt werden. Bei Einkommensdaten wird der zuletzt erhaltene Betrag sowie der Zeitraum, auf den sich diese Zahlung bezieht, verbucht. Bei Ausgabendaten wird erfaßt, wann zuletzt eine Ausgabe für einen bestimmten Posten vorgenommen wurde. Es sollte festgestellt werden, wie häufig diese Einnahme- bzw. Ausgabekomponenten in der Rechnungsperiode anfallen, um die Erstellung von Schätzungen für die volle Rechnungsperiode zu ermöglichen. Beträge, die nicht in jeder Zahlungsperiode anfallen, können zu akzeptablen Schätzungen der Einkommen des Haushaltssektors für die ganze Rechnungsperiode führen. Allerdings kann dies zu einer signifikant zu hohen oder zu niedrigen Schätzung der Einkommen einzelner Haushalte für die volle Rechnungsperiode führen und so die Einkommensverteilungs- und andere mikroökonomische Analysen verzerren.
71. Die Fragebögen sollten eine möglichst detaillierte Liste von Gütern und Dienstleistungen beinhalten, um genaue Schätzungen von Haushaltsverbrauchsausgaben zu erhalten. Dies muß jedoch den höheren Kosten, der Wahrscheinlichkeit von Fälschungen und der möglichen Nichtbeantwortung gegenübergestellt werden. Tagebücher können offen oder in unterschiedlichem Ausmaß – bis zu einer vollständigen Vorverschlüsselung – strukturiert sein. Zusätzliche Methoden, die die Datenerfassung erleichtern können, sind die Verwendung des Internets, Einkaufsbelege und elektronische Geräte (Kassettenrekorder oder Mobiltelefone) für die Echtzeitprotokollierung von Ausgaben.

Erfassungsbereich

72. Der Erfassungsbereich dieser Erhebungen sollte so weitreichend wie möglich sein und alle Arten bestimmter Einnahmen und Ausgaben umfassen, und zwar so detailliert wie möglich, einschließlich einer separaten Identifizierung aller Bestandteile der Haushaltseinkommen und -ausgaben. Wenn das Einkommen bei der Analyse von Ausgabenstatistiken als klassifikatorische Variable verwandt wird, können die Einkommensdaten auf einer aggregierten Ebene erfaßt werden.
73. Es sollten auch Daten gesammelt werden, um das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen als gemischtes Einkommen zu schätzen. Für bestimmte Kategorien selbständig Erwerbstätiger, etwa selbständige Handwerker, läßt sich das Einkommen jedoch besser ermitteln, wenn sie um dieselben Angaben ersucht werden wie Arbeitnehmer. Wenn direkte verlässliche Schätzungen des gemischten Einkommens nicht zur Verfügung stehen oder unzuweckmäßig sind, können Angaben über die betrieblichen Entnahmen der selbständig Erwerbstätigen oder den Wert der Verbrauchsausgaben ihrer Haushalte genutzt werden, um Werte für ihr Einkommen zu kalkulieren. Bei Anwendung dieser Methode sollte man sich der Unzulänglichkeiten einer direkten Verwendung von Entnahmen oder Verbrauchsausgaben zur Einkommensmessung bewußt sein.
74. Für nichtmonetäre Einnahmen und Ausgaben sollten relevante Informationen gesammelt werden, um ihre Bewertung zu ermöglichen. Soweit wie möglich sollten zu allen Ausgabenposten quantitative Daten erhoben werden, insbesondere für Nahrungsmittel, einschließlich derer, die außer Haus konsumiert werden.
75. Informationen über die Mitglieder des Haushalts (sozio-demographische und Beschäftigungsmerkmale) und über die Haushaltsmerkmale (geographische Lage, Urbanisierungsgrad, Wohnungsmerkmale) sollten gesammelt werden. Für analytische Zwecke können auch andere variable Größen wie gesundheitliche Situation und Bildungsabschluß erfaßt werden.
76. Die Daten sollten möglichst so erfaßt werden, daß die verschiedenen Gesamtgrößen der Haushaltsverbrauchsausgaben, der Haushaltsausgaben, des tatsächlichen Endverbrauchs und des

Haushaltseinkommens errechnet werden können, damit den Anforderungen der Nutzer im Hinblick auf Schätzungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, Wohlfahrtsanalysen und anderen analytischen Umständen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere sollen von Haushalten oder von anderen Quellen Daten erhoben werden über:

- a) den Verbrauch von Sozialsachtransferleistungen und anderer Dienstleistungen in Form von Sachleistungen;
- b) Ausgaben für Investitionen, im Bezugszeitraum auftretende Nettoveränderungen bei Ersparnissen (einschließlich Wertgegenstände) sowie bei Haushaltsverbindlichkeiten oder persönlichen Verbindlichkeiten und anderen derartigen Ausgaben;
- c) entrichtete direkte Steuern, Sozialabgaben und Transferzahlungen;
- d) Ort des Erwerbs (z.B. Ort, Art) bei Ausgaben, die auf touristischen Reisen anfallen, soweit dies für nationale Fremdenverkehrsstatistiken erforderlich ist.

Um die Qualität und Nützlichkeit der Daten zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, spezielle Mechanismen der Datenerfassung zu verwenden, die sich von den Mechanismen unterscheiden, die für die Statistiken der Haushaltsausgaben angewandt werden.

Erhebungskonzeption

77. Einkommenserhebungen und Erhebungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben sollten auf einem Konzept beruhen, das zu vertretbaren Kosten verlässliche und gültige Schätzungen produziert und leicht umzusetzen ist. Es kann sich um Querschnittskonzepte handeln, wobei jeder Haushalt in der Stichprobe lediglich einmal durch Befragungen oder Tagebücher oder durch beide Methoden befragt wird. Es kann sich auch um Panelkonzepte handeln, wobei jeder Haushalt mehr als einmal befragt wird. Querschnitts- und Panelkonzepte können bei einer einzigen Stichprobe von Haushalten verwandt werden. Außerdem ist es möglich, in der Erhebungsperiode zeitlich versetzt eine Reihe von Querschnitts- oder Panelkonzepten auf repräsentative und unabhängige Unterauswahlen anzuwenden.
78. Von Erhebungen mit einer kurzen Datenerfassungsperiode ist abzuraten. Bei einer solchen Erhebung sollte besonders darauf geachtet werden, daß die Schätzungen auf Perioden mit normalen Haushaltseinkommen und -ausgaben beruhen.

Stichprobenkonzeption

79. Die Konzeption der Stichprobe und die Auswahl der untersuchten Haushalte sollte im Einklang mit geeigneten Auswahlverfahren erfolgen, um Ergebnisse zu erzielen, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel und Umstände, etwa der Verfügbarkeit von geeigneten Auswahlgrundlagen, so genau wie möglich sind. Die angewandte Auswahlmethode sollte soweit wie möglich die Berechnung von Stichprobenfehlern ermöglichen. Gründliche Forschungsarbeiten sollten durchgeführt werden, um den am besten geeigneten Auswahlgrundlagen zu finden und klar zu kennzeichnen und um die Anzahl der Phasen, die optimale Schichtung und andere wichtige Merkmale der verwandten Stichprobe sowie die besten Verfahren für die Auswahl der Stichprobeneinheiten festzulegen.
80. Der Stichprobenumfang sollte unter Bezug auf die erforderliche Genauigkeit, d.h. die akzeptable Größe von Stichprobenfehlern bei den wichtigsten Schätzwerten, und die zur Verfügung stehenden Ressourcen festgelegt werden. Der Umfang sollte ausreichen, um hinreichend repräsentativ zu sein für Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung, Einkommensklassen, demographische und sozioökonomische Gruppen sowie städtische und ländliche Gebiete und gegebenenfalls unterschiedliche Klimazonen innerhalb des Landes.
81. Bemühungen sollten unternommen werden, um die wichtigsten Quellen für stichprobenfremde Fehler in den Erhebungen zu ermitteln und durch experimentelle Studien festzustellen, wie diese Fehler auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Besonders wichtig ist dies bei

niedrigen Antwortquoten, die sich nachteilig auf die Repräsentativität der Erhebung auswirken können.

Häufigkeit

82. Vorzugsweise sollte alle fünf Jahre eine größere Stichprobenerhebung der Haushaltsausgaben, die möglichst alle Privathaushalte des Landes repräsentiert, durchgeführt werden. Bei raschen Änderungen der sozioökonomischen und politischen Situation, Lebensgewohnheiten der Bevölkerung und der Verfügbarkeit unterschiedlicher Güter und Dienste sollten die Erhebungen häufiger durchgeführt werden. Wenn der größte Teil des Haushaltsgesamteinkommens auf monetäres Einkommen entfällt, können Einkommenserhebungen jährlich durchgeführt werden.
83. Kleinere Erhebungen oder andere statistische Quellen können genutzt werden, um Veränderungen wichtiger Gesamtgrößen in der Zeit zwischen zwei Haupterhebungen zu schätzen.
84. Unter bestimmten Umständen kann eine kontinuierliche Erhebung mit einer kleineren jährlichen Stichprobe, die aber den vollständigen Umfang einer großen Erhebung hat, durchgeführt werden. Der Durchschnitt der in aufeinanderfolgenden Jahren erzielten Ergebnisse kann ein zufriedenstellender Ersatz für eine Haupterhebung sein. Ein solches Vorgehen kann zwar das Arbeitsvolumen im Vergleich zu einer Haupterhebung verringern, es kann jedoch auch Auswirkungen auf die statistische Infrastruktur haben, insbesondere was die Notwendigkeit betrifft, eine ständige Feldstruktur zu unterhalten.

Andere Quellen von Einkommensstatistiken

85. Einige Einkommenskomponenten können anhand betrieblicher Erhebungen oder von Verwaltungssystemen erfaßt werden. Diese Daten sind in der Regel von guter Qualität für die betreffenden Einkommenseinheiten und -arten. Bei der Verwendung solcher Quellen sollten jedoch Fragen wie Haushaltserfassung, Einkommensarten, Bezugszeiträume, Zeitgenauigkeit, Definitionen und Analyseeinheiten berücksichtigt werden.
86. Zur Gewährleistung einer optimalen Erfassung, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird empfohlen, möglichst eine Kombination von Quellen zu verwenden, z.B. eine Einkommenserhebung und einschlägige behördliche Unterlagen wie Steuerbescheide und Sozialversicherungsakten.

Klassifikation, Bewertung, Schätzungen, Analyse und Verbreitung

Klassifizierung

87. Ein Einkommen sollte nach Quellenart, auf einer so detailliert wie notwendigen Ebene und möglichst nach Zahlungsart klassifiziert werden, damit Nutzer die Option haben, Einkünfte in Form von Sachleistungen zu berücksichtigen oder auszuschließen, z.B. um internationale Vergleiche zu erleichtern. Lohnnebenleistungen, die vom Arbeitnehmer ausgehandelt werden und in Form von Gütern und Dienstleistungen bezogen werden, sollten als Geldeinkommen und nicht als Sacheinkommen angesehen werden.
88. Haushaltsausgaben sollten auf eine Weise verbucht werden, die eine unterschiedliche Klassifikation ermöglicht, um verschiedenen analytischen und deskriptiven Zwecken Rechnung zu tragen. Sie sollten auf eine Weise klassifiziert werden, die für die Analyse auf nationaler Ebene, insbesondere die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, sinnvoll ist. Um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, sollten nationale Klassifizierungssysteme der Haushaltsausgaben soweit wie möglich mit der Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP) kompatibel sein, zumindest auf der Hauptgruppenebene. Wenn möglich sollten Informationen verfügbar sein, um Ausgaben zumindest auf der Gruppenebene (Dreiziffernebene) in den einschlägigen COICOP-Kategorien neu zusammenzufassen.

Bewertung

89. Sacheinkommen (Güter und Dienste) und andere als Sachtransferleistungen erhaltene Güter sollten zu Marktpreisen gleichwertiger Güter und Dienste bewertet werden. Für den Eigenverbrauch selbst hergestellte Güter sollten bei der Schätzung von Verbrauchsausgaben zu Marktpreisen äquivalenter Güter und bei Schätzung des Haushaltseinkommens zu Hersteller- oder Basispreisen bewertet werden. Wo dies nicht möglich oder ratsam ist, kann in beiden Fällen eine Bewertung von der befragten Person selbst vorgenommen werden. Es sollten Daten über die erworbenen Mengen und die von den befragten Personen angegebenen Schätzwerte erfaßt werden. Außerdem wären relevante Preise erforderlich.
90. Aus Gründen der Einheitlichkeit mit dem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sollten die Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen bei der Schätzung der Verbrauchsausgaben zum äquivalenten Mietwert bewertet werden. Bei der Schätzung des Haushaltseinkommens sollten diese normalerweise von Vermietern gezahlten Wohnungskosten vom äquivalenten Mietgegenwert abgezogen werden. Zu diesen Kosten gehören Vermögenssteuern, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Hypothekenzinsen, Wasser- und Abwassergebühren sowie Reparaturen und der Unterhalt der Wohnung. Die Kosten sollten detailliert aufgeführt werden, um unterschiedlichen analytischen und deskriptiven Anforderungen Rechnung zu tragen, z.B. der internationalen Vergleichbarkeit.
91. Abhängig von innerstaatlichen Umständen kann der Nutzerkostenansatz für die Verbrauchsausgaben von Eigentümerwohnungen angewandt werden, während der Kapitalertrag aus Wohnungsbesitz zur entsprechenden Messung des Haushaltseinkommens genutzt werden kann. Immer dann, wenn Mietmärkte einen begrenzten Umfang haben oder nicht existieren, ist es möglich, diesen Ansatz oder die Barauslagen von Eigennutzern anzuwenden. Im letztgenannten Fall ist zu berücksichtigen, daß die so vorgenommene Schätzung der Wohnungsausgaben auch einige Nichtverbrauchskosten umfaßt und daß es keine entsprechenden Zusätze zum Haushaltseinkommen gibt.
92. Bei subventionierten Mieten sollten Rentenflüsse zum Marktwert einer gleichwertigen Wohnung bewertet werden.
93. Zur Schätzung der Verbrauchsausgaben von Eigentümerwohnungen sollten Daten erhoben werden über
 - a) die Wohnungsmerkmale (Alter, Größe, Bauart und Einrichtungen, Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Status der Wohngegend);
 - b) die Mieten für Mietwohnungen (aus der Erhebung oder aus anderen Quellen) und den Marktwert der Wohnungen;
 - c) Wohnungskosten, die normalerweise von den Eigentümern für Wohnungen gezahlt werden; und
 - d) den geschätzten Mietwert von Eigentümerwohnungen, soweit relevant.

Wenn alternative Quellen nicht zur Verfügung stehen und es um den Besitz einer Zweitwohnung geht, sollten auch Daten über die Dauer der Nutzung als Urlaubs- und Wochenendwohnung erfaßt werden.
94. Wenn der mit (großen) Gebrauchsgütern verbundene Nutzungsstrom verwendet wird, sollte der ermittelte Wert derselbe sein wie bei den Haushaltseinkommen und -ausgaben. Es können Daten über den Anschaffungspreis, das Alter und andere wesentliche Merkmale dieser Gebrauchsgüter erhoben werden.
95. Sozialsachtransferleistungen sollten wegen ihrer Bedeutung für die Wohlfahrtsanalyse von Zeit zu Zeit bewertet werden, wobei eine geeignete Methodologie angewendet werden sollte. Anhand der Erhebungen sollten regelmäßig Daten über die Inanspruchnahme der verschiedenen Dienstleistungen erhoben werden, während Daten über die Gesamtkosten für die Dienstleister und die Zahl der Nutznießer aus anderen Quellen beschafft werden sollten.

Schätzungen

96. Nullwerte und Negativwerte für Einkommen oder Ausgaben sind legitime Werte und sollten bei der Berechnung des Haushaltseinkommens oder der Haushaltsausgaben verwendet werden. Haushalte, die solche Werte angeben, sollten bei der Berechnung von Vermögens- und ähnlichen Statistiken in die Gesamtzahl der Haushalte einbezogen werden. Zur Behandlung von Ausreißern können statistische Verfahren Anwendung finden.
97. Um die Analyse der Statistiken zu erleichtern, sollte versucht werden, fehlende Werte von Variablen (Antwort-Ausfall) individuellen Haushalten zuzuweisen, sofern ihre Zahl nicht übermäßig groß ist und eine angemessene Grundlage für die Vornahme der Zuweisungen vorhanden ist.
98. Wenn eine bewegliche Berechnungsbezugsperiode verwendet wird, dann kann es beispielsweise in Zeiten hoher Inflation erforderlich sein, bei der Schätzung von aggregierten Werten mögliche Unterschiede in den Ausgabenmustern zu berücksichtigen, die sich aus Preis- und/oder Mengenunterschieden während der gesamten Erhebungs- und Berechnungsperioden ergeben.
99. Es können geeignete Gewichte verwendet werden, um Auswahlwahrscheinlichkeiten, Ausfälle (in der Annahme, daß sich dies auf die Faktoren bezieht, die für Wahrscheinlichkeits-Stichproben verwendet werden) und Benchmarking in bezug auf die Verteilung demographischer, geographischer und beschäftigungsbezogener Merkmale zu berücksichtigen.

Analyse

100. Das mögliche Vorhandensein und das mögliche Ausmaß von Verzerrungen aufgrund a) der Untererfassung von Käufen von bestimmten Arten von Erzeugnissen wie Alkohol, b) der Übererfassung von Käufen von Luxusgütern, c) der Untererfassung des Einkommens und d) der unzulänglichen Schätzung des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder des Einkommens bedürftiger Haushalte sollten untersucht werden. Bei der Analyse bedürfen Nullen und negative Werte möglicherweise einer besonderen Behandlung.
101. Stichprobenfehler sollten berechnet und für Parameterschätzungen für wesentliche Variablen und wichtige Untergruppen angegeben werden, wobei eine Formel verwendet werden sollte, die den für die Erhebung verwendeten Stichproben- und Wägungsschemata entspricht.
102. Bei der Analyse der Daten sollten die Auswirkungen der Größe und Zusammensetzung der Haushalte durch die gesonderte Analyse von Haushalten mit unterschiedlicher Zusammensetzung und/oder durch die Verwendung einer geeigneten Äquivalenzskala berücksichtigt werden. Letztere sollte entweder mit den Einkommens- oder den Ausgabenschätzungen verwendet werden, aber nicht mit beiden, wenn sie gemeinsam analysiert werden.
103. Die in elementaren Tabellen dargestellten zusammenfassenden Statistiken sollten gegebenenfalls folgendes umfassen:
 - a) Zählungen (Personen oder Haushalte);
 - b) Durchschnitte (Mittelwerte und Mediane), Gesamtzahlen und Verhältniszahlen in bezug auf Einkommens- und Ausgabenstatistiken und nach Möglichkeit ihre Standardfehler.
104. Es sollten elementare Tabellen zu Höhe und Struktur (Bestandteil-Anteile) der Verbrauchsausgaben der Haushalte erstellt werden (Gesamtbetrag und Untergruppen der Hauptgruppen):
 - a) Nach Haushaltseinkommensgruppe/Einkommensquantilen (z.B. Quintile und Dezile);
 - b) nach Haupteinkommensquelle;
 - c) nach Haushaltsmerkmalen wie Größe, Zusammensetzung (Alter und Geschlecht), Typologie (beispielsweise Arbeitnehmerhaushalte);

-
- d) nach Merkmalen einzelner Personen (demographischer, Bildungs-, sozioökonomischer Status, Beschäftigungsstatus, usw.);
 - e) nach Wohnungsmerkmalen (Alter, Besitz, Belegrate usw.).

Soweit angebracht, sollten die Tabellen aus c) bis e) auch für die Höhe des Haushaltseinkommens erstellt werden.

- 105. Zusätzlich können elementare Tabellen, die die Situation der Haushalte beschreiben, nützlich sein. Diese können Tabellen zu der Zahl der Haushalte (oder Haushaltsmitglieder), zu den Eigenschaften der Haushaltsmitglieder, den Eigenschaften des Haushalts, den Haupteinkommensquellen sowie den Einkommens- und Ausgabengruppen umfassen.
- 106. Soweit wie möglich sollten diese elementaren Tabellen auch nach geographischem Standort, Grad der Verstädterung und Geschlecht der Bezugsperson bzw. des Haushaltsvorstands (soweit zutreffend) und nach Möglichkeit getrennt für monetäre und nicht-monetäre (geschätzte) Werte dargestellt werden. Die Zahl oder der Anteil der Haushalte mit Nullausgaben bei den tabellierten Bestandteilen sollten ebenfalls ausgewiesen werden.
- 107. Stehen keine alternativen Datenquellen zur Verfügung, so kann die Analyse der Verteilung der Einkommens- und/oder Verbrauchsausgaben, einschließlich einer Messung der Armut, der Ungleichheit und der sozialen Ausgrenzung, für die Gesamtbevölkerung sowie für wesentliche Untergruppen durchgeführt werden. Ferner können Analysen in den Bereichen Verschuldung, Ernährungsunsicherheit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Fremdenverkehr usw. durchgeführt werden.
- 108. Die Analyse sollte soweit wie möglich das Ausmaß widerspiegeln, in dem die verschiedenen Bevölkerungsschichten die einzelnen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die durch Sozial-sachtransferleistungen bereitgestellt und unentgeltlich von anderen Haushalten empfangen werden. Bei der Analyse der Ausgabenstatistiken sollten auch die Ersparnisse und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden.
- 109. Beim Vergleich der Einkommens- und Ausgabenstatistiken aus Mikroquellen mit Makrogrößen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sollten die unterschiedlichen Ziele der Quellen und die konzeptuellen und meßtechnischen Unterschiede einiger ihrer Bestandteile berücksichtigt werden. Solche Vergleiche können für gegenseitige Überprüfungen dieser Quellen nützlich sein, als Dienstleistung für die Benutzer und als ein Versuch, Diskrepanzen zu ermitteln und zu erklären.

Verbreitung

- 110. Der Hauptstatistikbericht sollte elementare Tabellen und Aggregate enthalten. Er sollte eine zusammenfassende Darstellung der verwendeten Methodologie umfassen, einschließlich der grundlegenden Konzepte und Definitionen, des Stichproben- und Erhebungsplans sowie Einzelheiten zur Datenerhebung und Datenverarbeitung. Eine Bewertung der Qualität der Daten, Stichproben- und Nicht-Stichprobenfehler, Ausfallraten und andere wesentliche Fragen im Zusammenhang mit den Statistiken sollten ebenfalls aufgeführt werden. Ferner sollten Angaben über den Umfang der Zuweisungen und die dafür verwendete Methode zugänglich gemacht werden, wenn die Statistiken veröffentlicht werden, und die zugewiesenen Werte sollten bei der Verteilung von Mikrodatenreihen identifiziert werden.
- 111. Soweit wie möglich und unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhobenen Informationen oder Vertragsvereinbarungen sollten für den öffentlichen Gebrauch bestimmte Dateien (anonymisierte verschlüsselte Mikrodatenreihen) den Analysten und sonstigen interessierten Benutzern verfügbar gemacht werden. Sie sollten stets von einer klaren und umfassenden Dokumentation über alle Aspekte des Datenerhebungsprozesses begleitet sein. Falls zum Schutz der Vertraulichkeit der Informationen Top-coding (Beschränkung des verbreiteten Höchstwerts für eine Variable) verwendet wird, sollten die Einzelheiten dokumentiert und die Werte identifiziert werden.

-
112. Zusätzlich zu der Verbreitung des Statistikberichts und der möglichen Verteilung von für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Dateien sollten die Hauptergebnisse der Erhebung durch Konferenzen, Seminare, die Medien (Interviews, Zeitungsartikel und Pressemitteilungen) usw. bekannt gemacht werden. Fokussierte, ausführliche Berichte und analytische Papiere sollten für politische Entscheidungsträger ausgearbeitet werden. Zur öffentlichen Verbreitung bestimmte Ergebnisse sollten in geeigneten Medien, d.h. in Papierveröffentlichungen oder in elektronischen Formaten, z.B. Disketten, Bänder, CD-ROMs, Mikrodaten-Zentren und das Internet, zugänglich gemacht werden.
 113. Als Quelle eines institutionellen Gedächtnisses für künftige Aktionen und als Nachschlagewerk für andere, die derartige Informationen benötigen, sollte ein ausführlicher methodologischer Bericht ausgearbeitet werden, der alle Einzelheiten der verwendeten Verfahren sowie die aus der gesamten Aktion gezogenen Lehren und Schlußfolgerungen enthalten sollte.
 114. Bei der Verbreitung dieser Statistiken sollten die von der Sondertagung der Statistik-Kommission der Vereinten Nationen angenommenen Grundprinzipien amtlicher Statistiken (1994) und die von der Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommenen Leitlinien über die Praxis der Verbreitung von Arbeitsstatistiken (1998) beachtet werden.

EntschlieÙung II

EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes

Präambel

Die Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 24. November bis 3. Dezember 2003 zusammengetreten ist,

verweist auf die von der Vierzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommene EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes und anerkennt die andauernde Gültigkeit der darin empfohlenen grundlegenden Prinzipien sowie insbesondere die Tatsache, daß der Verbraucherpreisindex (VPI) in erster Linie dazu dienen soll, die sich im Zeitablauf vollziehenden Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus von Gütern und Dienstleistungen zu messen, die von einer Bezugsbevölkerung erworben, verwandt oder bezahlt werden,

anerkennt, daß die vorhandenen Normen in Anbetracht neuer methodologischer und rechnungstechnischer Entwicklungen modifiziert und erweitert werden müssen, um die Nützlichkei t der internationalen Normen hinsichtlich der Bereitstellung technischer Richtlinien für alle Länder zu verbessern,

anerkennt die Nützlichkei t solcher Normen zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken,

anerkennt, daß der Verbraucherpreisindex für zahlreiche Zwecke eingesetzt wird, und daß daher den Regierungen nahegelegt werden sollte, die (vorrangigen) Zwecke zu benennen, denen der VPI dienen soll, ausreichende Ressourcen für seine Berechnung bereitzustellen und die berufliche Unabhängigkeit der Ermittler des Index zu garantieren,

anerkennt, daß die (vorrangigen) Ziele und Zwecke des VPI von Land zu Land verschieden sind und daß daher die universelle Anwendung einer einzigen Norm nicht möglich wäre,

anerkennt, daß der VPI für Beobachter und Nutzer auf nationaler und internationaler Ebene glaubwürdig sein muß und daß ein besseres Verständnis der bei der Ermittlung des Index angewendeten Grundsätze und Verfahren das Vertrauen der Nutzer in den Index stärken wird,

schließt sich der Auffassung an, daß die zur Erstellung eines VPI eingesetzten Grundsätze und Methoden sich auf die Richtlinien und Methoden stützen sollten, die allgemein als gute statistische Praxis anerkannt sind,

nimmt heute, am 3. Dezember 2003, die folgende EntschlieÙung an, mit der die frühere, 1987 angenommene EntschlieÙung abgelöst wird.

Das Wesen und die Bedeutung eines Verbraucherpreisindex (VPI)

1. Der VPI ist ein laufender Sozial- und Wirtschaftsindikator, der dazu dient, die im Zeitablauf erfolgenden allgemeinen Preisveränderungen von Verbrauchsgütern und Diensten zu messen, die Haushalte für Konsumzwecke erwerben, verwenden oder bezahlen.
2. Das Ziel des Index besteht darin, die im Zeitablauf erfolgenden Veränderungen der Verbraucherpreise zu messen. Dies kann geschehen, indem die Kosten eines festen Warenkorbs von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen von konstanter Qualität und ähnlichen Merkmalen gemessen werden, wobei die für den Warenkorb ausgewählten Produkte den Haushaltsausgaben eines Jahres oder eines anderen festgelegten Zeitraums entsprechen sollen. Ein solcher Index wird als Preisindex eines festen Warenkorbs bezeichnet.

-
3. Das Ziel des Index kann auch darin bestehen, die Auswirkungen von Preisveränderungen auf die Kosten zur Erzielung eines konstanten Lebensstandards (d.h. Höhe von Versorgungs- oder Wohlfahrtsleistungen) zu messen. Dieses Konzept wird als Lebenshaltungskostenindex bezeichnet. Als Annäherung an einen Lebenshaltungskostenindex kann der Preisindex eines festen Warenkorbs oder ein anderes zweckmäßiges Konzept gewählt werden.

Die Verwendungszwecke eines Verbraucherpreisindex

4. Der Verbraucherpreisindex dient zahlreichen Verwendungszwecken, von denen die beiden wichtigsten darin bestehen: i) Löhne sowie Sozialleistungen und andere Leistungen anzupassen, um Veränderungen der Lebenshaltungskosten oder der Verbraucherpreise teilweise oder vollständig auszugleichen, und ii) eine Meßgröße der durchschnittlichen Preisinflation für den Haushaltsektor insgesamt zur Verwendung als makroökonomischer Indikator bereitzustellen. Ferner werden Subindizes des VPI zur Deflationierung von Komponenten der Ausgaben des Endverbrauchs von Haushalten in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Wertes von Einzelhandelsverkäufen genutzt, um Veränderungen des Volumens dieser Verkäufe abschätzen zu können.
5. VPIs dienen außerdem anderen Zwecken, z.B. der Überwachung der allgemeinen Preisinflation aller Wirtschaftssektoren, der Anpassung staatlicher Gebühren und Abgaben, der Anpassung von Zahlungen im Rahmen von Handelsverträgen und der Festlegung und Beurteilung von steuer- und geldpolitischen sowie von handels- und wechselkurspolitischen Maßnahmen. In diesen Fällen wird der VPI allein deswegen verwandt, weil derzeit keine geeigneteren Instrumente vorhanden sind oder die Ansicht vertreten wird, daß andere Merkmale des VPI (z.B. hoher Bekanntheitsgrad, allgemeine Akzeptanz, regelmäßige Veröffentlichung etc.) wichtiger sind als mögliche konzeptuelle oder technische Mängel.
6. Angesichts dessen, daß der VPI für vielfältige Zwecke eingesetzt werden kann, ist es unwahrscheinlich, daß ein einziger Index bei allen Anwendungen zu gleichermaßen befriedigenden Ergebnissen führt. Daher kann es sinnvoll sein, eine Reihe alternativer Preisindizes für bestimmte Zwecke zu erstellen, wenn die Anforderungen der Nutzer den zusätzlichen Aufwand rechtfertigen. Um Verwirrung zu vermeiden, sollte jeder Index klar definiert und benannt werden; außerdem sollte ausdrücklich eine Meßgröße für den Hauptverbraucherpreisindex identifiziert werden.
7. Wird nur ein Index erstellt, so sollte der Hauptverwendungszweck dafür ausschlaggebend sein, um welche Art von Index es sich handelt, welche Waren und Dienstleistungen erfaßt werden, welche geographische Fläche und welche Haushalte er erfaßt und welches Preiskonzept und welche Formel angewandt werden. Gibt es verschiedene Hauptverwendungszwecke, müssen bei der Erstellung des VPI vermutlich Kompromisse gemacht werden. In einem solchen Fall sind die Nutzer über diese Kompromisse und die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Index zu informieren.

Reichweite des Index

8. Die Reichweite des Index richtet sich nach seinem Hauptverwendungszweck und sollte unter Berücksichtigung der Haushaltsart, der geographischen Gebiete und der Kategorien von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen festgelegt werden, die von der Bezugsbevölkerung erworben, verwendet oder bezahlt werden.
9. Wenn der Hauptverwendungszweck des VPI darin besteht, Bargeldeinkommen anzupassen, kann eine bestimmte Gruppe von Haushalten, z.B. Lohn- und Gehaltsempfänger, die geeignete Zielgruppe der Bevölkerung darstellen. Für diesen Verwendungszweck können alle Verbrauchsausgaben dieser Haushalte im In- und Ausland erfaßt werden. Wenn der Hauptverwendungszweck des VPI darin besteht, die Inflation in der Binnenwirtschaft zu messen, kann es sinnvoll sein, anstelle der Ausgaben von Haushalten innerhalb des Landes inländische Verbrauchsausgaben zu erfassen.
10. Im allgemeinen sollte die Bezugsbevölkerung für einen nationalen Index sehr umfassend definiert werden. Werden bestimmte Einkommensgruppen, Haushaltsarten oder geographische

Gebiete ausgeschlossen, z.B. aus Kostengründen oder praktischen Erwägungen, dann sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

11. Die geographische Reichweite bezieht sich auf den geographischen Erfassungsbereich der Erhebung von Preisen und der Verbrauchsausgaben der Bezugsbevölkerung, und beide Begriffe sollten so umfassend wie möglich und vorzugsweise einheitlich definiert werden. Wird die Erhebung von Preisen aufgrund knapper Ressourcen auf bestimmte Gebiete beschränkt, dann sollte darauf hingewiesen werden. Der geographische Erfassungsbereich der Verbrauchsausgaben kann sich definitionsgemäß entweder auf die Verbrauchsausgaben der Wohnbevölkerung (Einwohnerverbrauch) oder auf die Verbrauchsausgaben innerhalb des Landes (Binnenverbrauch) beziehen.
12. Es ist möglich, daß bei Ausgabenstrukturen und/oder Preisveränderungen zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen oder Regionen erhebliche Unterschiede bestehen, und es ist darauf zu achten, daß diese im Index berücksichtigt werden. Separate Indizes für diese Bevölkerungsgruppen oder Regionen können berechnet werden, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht, um die zusätzlichen Kosten zu rechtfertigen.
13. Seinem Hauptverwendungszweck entsprechend sollte sich der VPI konzeptionell auf alle Arten von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen beziehen, die für die Bezugshaushalte von Bedeutung sind, ohne daß dabei diejenigen außer acht gelassen werden, die nicht legal verfügbar sind oder gesellschaftlich als nicht wünschenswert angesehen werden. Wo es sinnvoll ist, können spezielle aggregierte Größen erstellt werden, um Nutzer zu unterstützen, die bestimmte Kategorien von Gütern und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen oder Analysezwecke ausschließen wollen. Wenn immer bestimmte Güter oder Dienstleistungen aus dem Index ausgeschlossen worden sind, sollte dies klar dokumentiert werden.
14. Für geschäftliche Zwecke erworbene Güter und Dienstleistungen, Ausgaben für Sachwerte wie Kunstgegenstände, Finanzinvestitionen (im Gegensatz zu Finanzdienstleistungen) und die Zahlung von Einkommenssteuern, Sozialabgaben und Geldstrafen sind nicht als Verbrauchsgüter oder Dienstleistungen anzusehen und sollten daher vom Erfassungsbereich des Index ausgeschlossen werden. Einige Länder sehen Ausgaben für den Hauserwerb vollständig als Kapitalanlage an und schließen sie daher vom Index aus.

Erwerb, Verwendung oder Zahlung

15. Bei der Festlegung des Erfassungsbereichs des Index, des Bemessungszeitraums und der Schätzung des Verbrauchs ist es wichtig zu prüfen, ob in Anbetracht der Zwecke, für die der Index eingesetzt wird, der Verbrauch am besten als „Erwerb“, „Verwendung“ oder „Zahlung“¹ definiert wird. Der „Erwerbsansatz“ wird oft verwandt, wenn der Index im wesentlichen als makroökonomischer Indikator dienen soll. Der „Zahlungsansatz“ findet oft Anwendung, wenn der Hauptzweck des Index die Anpassung der Kompensation oder des Einkommens ist. Soll der Index Veränderungen der Lebenshaltungskosten erfassen, so dürfte der „Verwendungsansatz“ am zweckmäßigsten sein. Die Entscheidung bezüglich des für eine bestimmte Gruppe von Artikeln zu wählenden Ansatzes sollte grundsätzlich unter Berücksichtigung des Zwecks des Index sowie der Kosten und Akzeptanz dieser Entscheidung auf Seiten der Nutzer gefällt werden, die über den für verschiedene Artikel gewählten Ansatz zu informieren sind. Angesichts der praktischen Schwierigkeiten bei einer einheitlichen Definition des Verbrauchs und der Schätzung des durch andere Gebrauchsgüter entstehenden Nutzungsstroms in bezug auf die „Verwendung“ könnte es notwendig sein, ein gemischtes Konzept anzuwenden, z.B. „Verwendung“ für die Eigennutzung von Wohneigentum und „Erwerb“ oder „Bezahlung“ für andere Gebrauchsgüter.
16. Am deutlichsten werden die Unterschiede zwischen den drei Ansätzen bei der Behandlung von Artikeln, bei denen der Erwerbs-, Verwendungs- und Zahlungszeitpunkt unterschiedlich ist, z.B. bei der Eigennutzung von Wohneigentum, Gebrauchsgütern und bei kreditfinanzierten Waren.

¹ Anhang 1.

-
17. Die Eigennutzung von Wohneigentum ist die komplexeste und bedeutendste der genannten Positionen. In den meisten Ländern ist ein bedeutender Anteil der Haushalte Eigentümer des von ihnen bewohnten Wohnobjekts, das sich durch eine lange Nutzungsdauer und hohe Anschaffungskosten (Preis) auszeichnet. Nach dem „Erwerbsansatz“ kann der Wert des in der Gewichts-Bezugsperiode erworbenen neuen Wohnobjekts zur Feststellung des Gewichts benutzt werden (und der volle Preis des Wohnobjekts wird unabhängig vom Zeitpunkt des Konsums zum Zeitpunkt des Erwerbs in den Verbraucherpreisindex aufgenommen). Beim „Zahlungsansatz“ spiegeln die Gewichte die tatsächlichen für das Wohnobjekt gezahlten Beträge wieder (und die Preise werden in den Verbraucherpreisindex im Zeitraum bzw. in den Zeiträumen ihrer Zahlungen aufgenommen). Beim „Verwendungsansatz“ stützen sich die Gewichte auf den Wert des Nutzungsstroms der in der Gewichts-Bezugsperiode in Anspruch genommenen Wohnungsdienstleistungen, wobei dieser Wert zu impliziten oder fiktiven Kosten angesetzt wird (und Preise oder geschätzte Opportunitätskosten zum Zeitpunkt des Konsums in den VPI aufgenommen werden).
 18. Der Eigenverbrauch, die Entlohnung in Form von Sachleistungen und/oder vom Staat und von Organisationen ohne Erwerbscharakter im Dienst privater Haushalte kostenlos bereitgestellte bzw. subventionierte Güter und Dienstleistungen können in einigen Ländern, in denen eine Definition des Verbrauchs als „Verwendung“ oder „Erwerb“ am besten den Zweck des Index erfüllt, von Bedeutung sein (beim Zahlungsansatz werden diese Faktoren nicht erfaßt). Die Aufnahme dieser Positionen erfordert spezielle Bewertungs- und Preisermittlungstechniken.

Warenkorb und Gewichte

19. Entscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Warenkorbs und der Gewichte ergeben sich unmittelbar aus der Abgrenzung sowie aus der Wahl zwischen dem „Erwerbsansatz“, „Verwendungsansatz“ oder dem „Zahlungsansatz“.
20. Sobald die in den Indexbereich fallenden Ausgaben definiert worden sind, sollten sie für die Zusammenstellung und für analytische Zwecke in einem hierarchischen Klassifikationssystem in ähnlichen Kategorien (beispielsweise Hauptgruppen/Gruppen/Klassen) zusammengefaßt werden. Die für die Zusammenstellung des Index verwendete Klassifikation sollte mit der Klassifikation übereinstimmen, die für Statistiken der Ausgaben der privaten Haushalte verwendet wird. Die VPI-Klassifikation sollte den Bedürfnissen der Nutzer im Hinblick auf spezifische Teilindexe Rechnung tragen. Für Zwecke der internationalen Vergleichbarkeit sollte die Klassifikation auch – zumindest auf der Hauptgruppenebene – mit der neuesten Version der *Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck* der Vereinten Nationen (COICOP) vereinbar sein ².
21. Zur Erleichterung der Analyse und Interpretation der Ergebnisse des Index kann es wünschenswert sein, Güter und Dienstleistungen nach verschiedenen zusätzlichen Klassifikationen, z.B. Ursprung, Dauerhaftigkeit, Saisonalität, einzuteilen. Die Berechnung des VPI anhand verschiedener Klassifikationen sollte zu denselben Gesamtergebnissen führen wie der Originalindex.
22. Die Klassifikation sollte auch einen Rahmen für die Zuordnung von Ausgabengewichten bieten. Ausgaben auf der untersten Ebene des Klassifizierungssystems, ausgedrückt als Anteil der Gesamtausgaben, sind ausschlaggebend dafür, welche Gewichte auf dieser Ebene zu wählen sind. Sollen die Gewichte mehrere Jahre lang unverändert bleiben, sind sie so zu wählen, daß sie für das aktuelle Haushaltsverhalten repräsentativ sind.
23. Die zwei Hauptquellen für die Festlegung der Gewichte sind die Ergebnisse von Erhebungen über die Haushaltsausgaben und auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierende Schätzungen über Verbrauchsausgaben der Haushalte. Die Ergebnisse einer Erhebung über Haushaltsausgaben sind besser für einen Index geeignet, der die Verbrauchsausgaben der im Land wohnhaften Referenz-Bevölkerungsgruppen erfassen soll, während die auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierenden Schätzungen für einen Index geeignet sind, der sich auf die Verbrauchsausgaben innerhalb des Landes bezieht. Die Entscheidung über die

² Anhang 4.

Wahl der zu verwendenden Quelle bzw. Quellen und über die Art ihrer Verwendung hängt vom Hauptzweck des Index und von der Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Daten ab.

24. Die Informationen aus der Hauptquelle (Erhebungen über Haushaltsausgaben oder volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) sollten durch alle anderen zur Verfügung stehenden Informationen über die Ausgabenstruktur ergänzt werden. Quellen für solche, für die Aufschlüsselung der Ausgaben nutzbare Informationen sind Erhebungen der Verkäufe in Einzelhandelsgeschäften der Verkaufsorte und der Produktion sowie Export- und Importdaten und administrative Quellen. Anhand dieser Daten können die Gewichte für bestimmte Artikel nach Region und Art der Verkaufsstelle weiter aufgeschlüsselt werden. Beziehen sich die aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben auf unterschiedliche Zeiträume, so ist es wichtig, vor der Zuordnung von Gewichten sicherzustellen, daß die Ausgabendaten so angepaßt werden, daß sie sich auf denselben Bezugszeitraum beziehen.
25. Unterscheidet sich die Gewichts-Bezugsperiode erheblich von der Preis-Bezugsperiode, sollten die Gewichte preisaktualisiert werden, um im Zeitraum zwischen der Gewichts-Bezugsperiode und der Preis-Bezugsperiode eingetretene Preisänderungen zu berücksichtigen. Wenn anzunehmen ist, daß preisaktualisierte Gewichte für die Verbrauchergewohnheiten in der Preis-Bezugsperiode weniger repräsentativ sind, kann auf diese Verfahren verzichtet werden.
26. Gewichte sollten so oft überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden, wie genaue und verlässliche Daten hierfür zur Verfügung stehen, mindestens jedoch alle fünf Jahre. Überprüfungen sind wichtig, um die Auswirkung von Artikelsubstitutionen auf den Index zu verringern und sicherzustellen, daß der Warenkorb von Gütern und Dienstleistungen und ihre Gewichte weiterhin repräsentativ sind³. Bei einigen Kategorien kann es erforderlich sein, die Gewichte häufiger zu aktualisieren, da sie vermutlich rascher veralten als Gewichte höherer Ebenen. In Zeiten hoher Inflation sollten die Gewichte häufig aktualisiert werden.
27. Bei Ablösung eines alten Warenkorbs durch einen neuen (Struktur und/oder Gewichte) sollte eine kontinuierliche VPI-Reihe durch Verkettung⁴ der Indexzahlen, die auf dem neuen Korb von Gütern und Dienstleistungen beruhen, mit den Indexzahlen des früheren Korbs geschaffen werden. Das besondere Verfahren zur Verkettung von Indexreihen hängt von der jeweils zur Zusammenstellung des Index angewandten Methode ab. So soll sichergestellt werden, daß die zur Einführung eines neuen Warenkorbs verwendete Methode nicht von sich aus die Indexhöhe ändert.
28. Die Aufnahme völlig neuer Güter und Dienstleistungen (d.h. Güter und Dienstleistungen, die nicht den vorhandenen Elementaraggregaten zugeordnet werden können) sollte in der Regel nur während einer der regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen in Betracht kommen. Ein neues Modell oder eine Variante eines vorhandenen Artikels, die einem vorhandenen Elementaraggregat zugeordnet werden können, sollten aufgenommen werden, wenn davon auszugehen ist, daß sie auf Dauer einen signifikanten Marktanteil erreicht haben. Bei Feststellung einer Qualitätsänderung sollte eine entsprechende Qualitätsanpassung vorgenommen werden⁵.
29. Bei der Festlegung der Gewichte einiger Produkte wie Saisonartikel, Versicherungen, Gebrauchsgüter, Ausgaben im Ausland, Zinsen, Eigenproduktion, Ausgaben beim Erwerb und Bau von Wohnobjekten usw. sind unter Umständen besondere Behandlungsmethoden erforderlich. Der Umgang mit diesen Produkten sollte vom Hauptzweck des Index, den innerstaatlichen Verhältnissen und den praktischen Aspekten der Zusammenstellung abhängen.
30. Saisonartikel sollten in den Warenkorb aufgenommen werden. Dabei sind die folgenden Ansätze möglich: i) Zuordnung eines festen Gewichts, wobei dem Saisonartikel unter

³ Siehe Anhang 1.

⁴ Siehe Anhang 1.

⁵ Siehe Anhang 2.

Verwendung eines angenommenen Preises für die nicht in die Saison fallenden Monate für alle Monate dasselbe Gewicht beigemessen wird, und ii) Zuordnung eines variablen Gewichts, d.h. dem Artikel wird in verschiedenen Monaten ein unterschiedliches Gewicht beigemessen. Die Entscheidung, welcher Ansatz gewählt wird, sollte unter Berücksichtigung der Verhältnisse eines jeden Landes getroffen werden.

31. Die Ausgabengewichte für Gebrauchsgüter sollten abhängig vom Zweck des Index auf den Nettoausgaben der Bezugsbevölkerung für derartige Güter oder auf den Bruttoausgaben beruhen.
32. Wenn der Konsum von eigener Produktion im Indexbereich enthalten ist, sollten die Gewichte auf dem Wert der verbrauchten Mengen aus der eigenen Produktion beruhen. Die Bewertung des Verbrauchs der eigenen Produktion sollte auf der Grundlage der üblichen Marktpreise erfolgen, es sei denn, es besteht Grund zu der Annahme, die Marktpreise sind nicht relevant, können nicht zuverlässig ermittelt werden, oder es besteht kein Interesse, hypothetisch ermittelte Preise zu verwenden. In diesem Fall können statt dessen die Preise der Einsatzfaktoren für die Produktion dieser Güter und Dienstleistungen bzw. die Ausgaben hierfür verwendet werden. Die dritte Möglichkeit besteht darin, diese Bewertung anhand von qualitätsangepaßten Marktpreisen vorzunehmen.

Stichprobennahme für die Preiserhebung

33. Ein VPI ist eine Schätzung beruhend auf einer Stichprobe von Haushalten zur Festlegung von Gewichten, einer Stichprobe von Zonen innerhalb von Regionen, einer Stichprobe von Verkaufsstellen, einer Stichprobe von Gütern und Dienstleistungen und einer Stichprobe von Zeitspannen für Preisbeobachtungen.
34. Die Größe der Stichprobe und die Methoden der Stichprobenauswahl für Verkaufsstellen wie für Güter und Dienstleistungen, deren Preisbewegungen im Zeitablauf zu beobachten sind, sollten gewährleisten, daß die erhobenen Preise repräsentativ sind und zur Erfüllung der Genauigkeitsbedürfnisse des Index ausreichen. Außerdem ist zu gewährleisten, daß die Datenerhebung kosteneffektiv ist. Die Stichprobe der Preise sollte unter dem Aspekt relativer Ausgaben der Bedeutung der Güter und Dienstleistungen, die von Verbrauchern im Bezugszeitraum erworben werden können, der Zahl, Art und geographischen Verteilung der Verkaufsstellen für jeden Artikel und jede Dienstleistung sowie der Streuung der Preise und Preisänderungen zwischen Verkaufsstellen Rechnung tragen.
35. Grundsätzlich sind Wahrscheinlichkeitsstichprobenverfahren die besten Methoden, da sie schlüssige statistische Folgerungen und die Kontrolle der Repräsentativität der Stichprobe erlauben. Darüber hinaus ermöglichen sie Schätzungen von Stichprobenabweichungen (Fehler). Ihre Anwendung kann jedoch kostspielig sein und zur Auswahl von Artikeln führen, deren Preisermittlung bei konstanter Qualität äußerst schwierig ist.
36. Wenn geeignete Auswahlgrundlagen fehlen und ihr Erhalt zu aufwendig ist, muß die Auswahl von Verkaufsstellen und Artikeln mit Hilfe von Nicht-Wahrscheinlichkeitsmethoden erfolgen. Statistiker sollten verfügbaren Daten nutzen und sorgfältig darauf achten, daß die gewählten Stichproben repräsentativ sind. Insbesondere wenn die Stichprobe klein ist, sollte die Möglichkeit erwogen werden, ein Konzentrationsauswahlverfahren oder ein detailliertes Quoten-Stichprobenverfahren anzuwenden⁶. Auch besteht die Möglichkeit, eine Kombination aus Wahrscheinlichkeits- und Ermessensstichprobenverfahren zu wählen.
37. Ein effizientes und repräsentatives Auswahlverfahren setzt unabhängig davon, ob es sich um eine zufällige oder bewußte Auswahl handelt, vollständige und aktuelle Auswahlgrundlagen für Verkaufsstellen und Produkte voraus. Die Stichprobenwahl kann entweder in der Zentrale anhand zentraler Auswahlgrundlagen oder vor Ort durch Preisermittler oder durch eine Kombination beider Methoden erfolgen. Im ersten Fall sollten Preisermittler präzise Anweisungen erhalten, welche Verkaufsstellen aufzusuchen und für welche Produkte Preise zu ermitteln sind. Im zweiten Fall sollten Preisermittler detaillierte und klare Richtlinien zu den

⁶ Siehe Anhang 1.

lokal anzuwendenden Stichprobenverfahren erhalten. Als Auswahlgrundlage für die zentrale Auswahl von Verkaufsstellen können statistische Firmenregister, Branchentelefonverzeichnisse, Ergebnisse von Verkaufsstellenerhebungen oder von Erhebungen über die Umsätze in verschiedenen Arten von Verkaufsstellen sowie Verzeichnisse von Internet-Verkäufern dienen. Kataloge oder andere Verzeichnisse wichtiger Produzenten, Großhändler oder Branchenverbände bzw. Artikelverzeichnisse bestimmter Verkaufsstellen wie große Supermärkte können bei der Auswahl von Produkten als Auswahlgrundlagen dienen. Die von Strichcodelesegeräten an der Kasse (elektronische Datenbanken) erfaßten Daten können bei der Auswahl von Gütern und Dienstleistungen besonders hilfreich sein.

38. Die Auswahl der Verkaufsstellen und Güter und Dienstleistungen sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, um weiterhin repräsentativ zu sein.

Indexberechnung

39. Die Erstellung eines VPI erfolgt anhand der Ermittlung und Verarbeitung von Preis- und Ausgabendaten gemäß bestimmter Konzepte, Definitionen, Methoden und Praktiken. Welche Verfahren im einzelnen Anwendung finden, dürfte von den jeweiligen Verhältnissen abhängen.
40. Die Berechnung der Verbraucherpreisindizes erfolgt in Stufen. Auf der ersten Stufe werden die Elementaraggregatindizes berechnet. Auf den folgenden Stufen erfolgt die Berechnung von Indizes auf höheren Ebenen durch Aggregation der Elementaraggregatindizes.

Elementaraggregatindizes

41. Das Elementaraggregat ist die kleinste und relativ homogene Reihe von Gütern oder Dienstleistungen, für die Ausgabendaten für VPI-Zwecke definiert (genutzt) werden. Es ist das einzige Aggregat, für das eine Indexzahl ohne explizite Ausgabengewichtung erstellt wird, wobei andere Gewichte durchaus explizit oder implizit in die Berechnung einfließen können. Die Güter oder Dienstleistungen in einem Elementaraggregat sollten einen ähnlichen Verwendungszweck haben und sollten ähnliche Preisbewegungen aufweisen. Sie können nicht nur anhand ihrer Merkmale, sondern auch in bezug auf den Ort und die Verkaufsstelle, wo sie verkauft werden, definiert werden. Der in der Praxis erreichte Grad an Homogenität hängt davon ab, ob entsprechende Ausgabendaten zur Verfügung stehen.
42. Ein Elementarindex ist ein Preisindex für ein Elementaraggregat. Da im allgemeinen den Preisen bzw. den Preismeßziffern für die ausgewählten Artikel innerhalb des Elementaraggregats kein Ausgabengewicht zugeordnet werden kann, wird ein Elementarindex in der Regel als ungewichteter Durchschnitt der Preise oder Preismeßziffern berechnet. Wenn einige Informationen über Gewichte zur Verfügung stehen, dann sollten sie bei der Erstellung der Elementarindizes Berücksichtigung finden.
43. Es gibt verschiedene Methoden zur Ermittlung des Durchschnitts von Preisen oder Preismeßziffern. Die drei gängigsten Berechnungsformeln sind der Quotient der arithmetisch gemittelten Preise (RAP), das geometrische Mittel (GM) und das arithmetische Mittel der Preismeßziffern (APR). Die Wahl der Formel hängt vom Zweck des Index, der Stichprobenkonzeption und den mathematischen Eigenschaften der Formel ab. Es ist möglich, für unterschiedliche Elementaraggregate in ein und demselben VPI verschiedene Formeln zu verwenden. Es wird empfohlen, die GM-Formel anzuwenden, insbesondere wenn innerhalb des Elementaraggregats einer Substitution Rechnung getragen werden muß oder die Streuung der Preise oder der Preisveränderungen innerhalb des Elementaraggregats groß ist. Das GM weist aufgrund seiner mathematischen Eigenschaften viele Vorteile auf. Der RAP kann bei homogenen Elementaraggregaten und in den Fällen Verwendung finden, in denen Verbraucher nur geringe Möglichkeiten zur Substitution haben bzw. in denen der Substitution im Index nicht Rechnung getragen werden soll. Die APR-Formel sollte in ihrer Kettenform vermieden werden, da bekannt ist, daß sie zu verzerrten Schätzungen der Elementarindizes führt.
44. Der Elementarindex kann anhand einer verketteten oder einer direkten Form der gewählten Formel berechnet werden. Die Verwendung einer verketteten Form kann die Schätzung fehlender Preise und die Einführung von Ersatzartikeln erleichtern.

Indizes der höheren Ebene

45. Diese Preisindizes werden als gewichtete Durchschnitte von Elementaraggregatindizes konstruiert. Es gibt verschiedene Arten von Formeln, die zur Ermittlung des Durchschnitts von Elementaraggregatindizes angewandt werden können. Für die Erstellung eines zeitgerechten Index besteht die praktische Lösung darin, eine Formel zu verwenden, die allein auf den in einer vergangenen Zeitperiode beobachteten Gewichten beruht. Eine solche Formel ist der Laspeyres-Index, der von den meisten nationalen statistischen Ämtern verwendet wird.
46. Für einige Zwecke kann es sinnvoll sein, den Index rückwirkend durch Anwendung einer der Indexformeln zu berechnen, die sowohl Gewichte der Basisperiode als auch Gewichte des aktuellen Zeitraums verwenden, z.B. der Fischer-, Törnquist- oder Walsh-Index. Ein Vergleich der Unterschiede zwischen einem Index dieser Art und dem Laspeyres-Index kann Aufschluß über die kombinierte Wirkung von Einkommensveränderungen, Änderungen der Präferenzen und Substitutionswirkungen im fraglichen Zeitraum geben, wobei es sich um wichtige Informationen für diejenigen handelt, die den VPI erstellen und nutzen.
47. Wird die Veränderung eines Index der höheren Ebene zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitperioden wie $t-1$ und t als gewichteter Durchschnitt der einzelnen Indizes zwischen $t-1$ und t berechnet, sollte darauf geachtet werden sicherzustellen, daß im Hinblick auf die Berücksichtigung der Preisänderungen zwischen der Preis-Bezugsperiode 0 und der vorangehenden Periode $t-1$ die Gewichte aktualisiert werden. Andernfalls könnte ein verzerrter Index entstehen.

Preisbeobachtungen

48. Anzahl und Qualität der ermittelten Preise sind mit den Spezifikationen der Artikel, deren Preise festgestellt wurden, entscheidende Kriterien für die Zuverlässigkeit des Index. Es sollten Standardmethoden zur Erfassung und Bearbeitung von Preisinformationen entwickelt und Verfahren zur systematischen Einholung genauer Informationen in regelmäßigen Zeitabständen eingeführt werden. Die Preisermittler sollten gut ausgebildet und überwacht werden, und sie sollten ein umfassendes Handbuch mit Erklärungen der einzuhaltenden Verfahren erhalten.

Erfassung

49. Eine wichtige Frage ist, ob sich der Index ganz oder teilweise auf monatliche (oder vierteljährliche) Durchschnittspreise oder auf Preise für einen bestimmten Zeitraum (z.B. auf einen Tag oder eine Woche eines Monats) beziehen soll. Die Entscheidung hängt von einer Reihe von Umständen ab, u.a. die Verwendung eines Index, die praktischen Möglichkeiten zur Ermittlung von Preisen und die Struktur von Preisbewegungen. Bei der Entscheidung für eine Preisermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt sollten die Preise an wenigen Tagen pro Monat (oder pro Vierteljahr) ermittelt werden. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Preisbeobachtungen sollte für jeden Artikel einheitlich sein. Da die Länge der Monate (oder Vierteljahre) unterschiedlich ausfällt, muß diese Einheitlichkeit klar festgelegt werden. Wenn monatliche (oder vierteljährliche) Durchschnittspreise zu erfassen sind, sollten die ermittelten Preise für den jeweiligen Bezugszeitraum repräsentativ sein.
50. Auch die Tageszeit für die Preisermittlung sollte gut gewählt sein. So sollten beispielsweise bei verderblichen Gütern Preisbeobachtungen zur selben Tageszeit am selben Wochentag und nicht unmittelbar vor Geschäftsschluß durchgeführt werden, wenn die Vorräte möglicherweise gering sind bzw. zur Vermeidung von Verlusten günstig verkauft werden.
51. Die Preisermittlung sollte so durchgeführt werden, daß sie repräsentativ für alle zum Erfassungsbereich des Index gehörenden geographischen Gebiete ist. Wenn in einzelnen Gebieten große Unterschiede bei den Preisbewegungen zu erwarten sind, sollte besonders sorgfältig vorgegangen werden.
52. Preise sollten bei allen Verkaufsstellen eingeholt werden, die wichtig sind, z.B. bei Internet-Verkäufern, auf Märkten unter freiem Himmel und informellen Märkten, auf offenen Märkten

und auf preiskontrollierten Märkten. Wenn mehr als eine Art von Verkaufsstelle für einen bestimmten Artikel von Bedeutung ist, sollte dem im ursprünglichen Stichprobenkonzept Rechnung getragen werden, und bei der Berechnung des Index sollte ein entsprechend gewichteter Durchschnittswert Anwendung finden.

53. Es sind Spezifikationen zu Art und Größe der Artikel festzulegen, über die Preisinformationen erfaßt werden sollten. Diese Vorgaben sollten so genau sein, daß alle preisbestimmenden Merkmale aufgeführt werden, die erforderlich sind, um sicherzustellen, daß – soweit möglich – Preisnotierungen der gleichen Güter und Dienstleistungen in aufeinander folgenden Zeiträumen in derselben Verkaufsstelle vorgenommen werden. Diese Spezifikationen sollten beispielsweise folgendes umfassen: Marke, Modell, Größe, Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen, Art der Garantien und Art der Verkaufsstelle. Diese Information könnten bei den Verfahren für Produktersatz und Qualitätsanpassung genutzt werden.
54. Bei den zu erhebenden Preisen handelt es sich um die tatsächlichen Transaktionspreise, einschließlich indirekter Steuern und bedingungsloser Preisnachlässe, die von der Bezugsbevölkerung gezahlt, vereinbart oder kalkuliert (akzeptiert) werden. Wenn keine Preisauszeichnung vorhanden ist bzw. Preise ausgehandelt werden müssen, Mengeneinheiten nicht klar definiert sind oder die tatsächlichen Kaufpreise von Listen- oder Festpreisen abweichen, können die Preisermittler gezwungen sein, zur Bestimmung der Transaktionspreise Artikel zu erwerben. Für solche Einkäufe können Mittel vorgesehen werden. Ist dies nicht möglich, könnte erwogen werden, Kunden zu befragen, welcher Preis tatsächlich gezahlt wurde. Obligatorische Trinkgelder für Dienstleistungen sollten als Teil des gezahlten Preises behandelt werden.
55. Sonderpreise für schwerverkäufliche, verschmutzte, beschädigte oder anderweitig qualitativ minderwertige, zu Ausverkaufspreisen verkaufte Güter sollten ausgeschlossen werden, es sei denn, der Verkauf derartiger Produkte ist üblich und weitverbreitete Praxis. Ausverkaufspreise, Rabatte, Preisnachlässe und Sonderangebote sollten unter der Voraussetzung erfaßt werden, daß sie für alle Kunden ohne wesentliche Einschränkung der Menge, die jeder Kunde erwerben kann, gültig sind.
56. Bei Preiskontrollen oder Rationierungen, wenn nur begrenzt Vorräte zu Preisen zur Verfügung stehen, die durch Subventionen für die Verkäufer, staatliche Beschaffungsmaßnahmen, Preiskontrollen usw. niedrig gehalten werden, sollten diese Preise ebenso wie die Preise auf möglicherweise vorhandenen wichtigen unbeschränkten Märkten ermittelt werden. Die verschiedenen Preisbeobachtungen sollten so kombiniert werden, daß die besten zur Verfügung stehenden Informationen über die tatsächlich gezahlten Preise und die relative Bedeutung der verschiedenen Verkaufsarten genutzt werden.
57. Bei der Preisermittlung sollten für jede Artikelart sorgfältig verschiedene Alternativen geprüft werden, um sicherzustellen, daß die Preisbeobachtungen zuverlässig und effizient durchgeführt werden können. Mögliche Mittel zur Preiserhebung sind Besuche von Verkaufsstellen mit Formularen oder tragbaren Geräten, Befragungen von Kunden, computergestützte telefonische Befragungen, schriftliche Fragebögen, Broschüren, von großen oder monopolistischen Anbietern von Dienstleistungen erstellte Preislisten, Scanner-Daten und im Internet genannte Preise. Bei jeder Alternative müssen die möglichen Kostenvorteile einer Bewertung der Zuverlässigkeit und Aktualität gegenübergestellt werden.
58. Wenn von zentraler Stelle geregelte oder festgesetzte Preise von Aufsichtsbehörden eingeholt werden, ist zu kontrollieren, ob die betreffenden Güter und Dienstleistungen tatsächlich verkauft und ob diese Preise tatsächlich gezahlt werden. Bei Gütern und Dienstleistungen, deren Preise durch Kombinationen von Bezugsgebühren und Stückkosten bestimmt werden (beispielsweise Zeitungen, Zeitschriften, öffentlicher Personenverkehr, Elektrizität und Telekommunikationen), ist darauf zu achten, daß eine repräsentative Reihe von Preisangeboten beobachtet wird. Ferner muß darauf geachtet werden, daß Preisunterschiede zwischen verschiedenen Verbrauchertypen beobachtet werden, z.B. im Zusammenhang mit dem Alter des Käufers oder der Mitgliedschaft in bestimmten Verbänden.
59. Die eingeholten Preisinformationen sollten unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit und Übereinstimmung mit früheren Beobachtungen, der Existenz von Ersatzartikeln, ungewöhnlicher

oder signifikanter Preisänderungen und im Hinblick darauf geprüft werden, daß gewährleistet sein muß, daß die Preiskonversion von Artikeln, deren Preisangabe für mehrere Einheiten oder unterschiedliche Mengen gilt, korrekt berechnet wird. Außerordentlich große oder ungewöhnliche Preisänderungen sollten geprüft werden, um festzustellen, ob sie auf echte Preisänderungen oder auf Qualitätsänderungen zurückzuführen sind. Es sollten Verfahren zur Überprüfung der Zuverlässigkeit aller Preisbeobachtungen eingeführt werden. Dabei kann es sich um ein Programm für eine direkte Preisermittlung und/oder eine selektive erneute Preisermittlung für einige Produkte kurz nach der ursprünglichen Beobachtung handeln.

60. Es sollten einheitliche Verfahren zur Behandlung fehlender Preisbeobachtungen eingeführt werden, die beispielsweise auf das Unvermögen, mit dem Verkäufer in Kontakt zu treten, die Nichtbeantwortung einer Anfrage, die Verwerfung einer Beobachtung als unzuverlässig oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit von Produkten zurückzuführen sind. Preise von saisonunabhängigen Artikeln, die vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, sollten bis zur erneuten Verfügbarkeit oder der Substitution der Artikel anhand geeigneter Schätzungsverfahren bewertet werden, z.B. durch Schätzung auf der Grundlage von Preisänderungen ähnlicher vorhandener Artikel. Die Fortschreibung des letzten beobachteten Preises sollte insbesondere in Zeiten mit hoher Inflation vermieden werden.

Ersatz

61. Der Ersatz eines Artikels dürfte dann erforderlich sein, wenn dieser auf Dauer verschwindet. Die Substitution sollte innerhalb der ersten drei Monate (Vierteljahr) nach Verschwinden des Artikels erfolgen. Eine Substitution kann auch erforderlich sein, wenn ein Artikel nicht mehr zur Verfügung steht oder nicht mehr in nennenswerter Menge geführt oder unter normalen Verkaufsbedingungen verkauft wird. Für die Wahl des Ersatzartikels sollten klare und präzise Regeln erarbeitet werden. Abhängig von der Häufigkeit der Probenahme und den Möglichkeiten für eine genaue Qualitätsanpassung bestehen die üblichen Möglichkeiten darin, folgendes zu wählen: i) den Artikel, der der zu ersetzenden Variante am ähnlichsten ist; ii) die populärste Variante unter denen, die Teil desselben Elementaraggregats sind; iii) die künftig mit der größten Wahrscheinlichkeit zur Verfügung stehende Variante. Es sollten präzise Verfahren für Preisvereinbarungen in bezug auf die unterschiedlichen Merkmale bei einem erforderlichen Ersatz festgelegt werden, um auszuschließen, daß sich Qualitätsänderungen auf den beobachteten Preis auswirken.
62. Sollte eine Preisermittlung z.B. aufgrund einer permanenten oder vorübergehenden Schließung einer Verkaufsstelle, einer abnehmenden Repräsentativität oder der Aufgabe der Mitarbeit einer Verkaufsstelle nicht möglich sein, kann dies ein Grund für den Ersatz der Verkaufsstelle sein. Es sollten klare Regeln festgelegt werden für den Zeitpunkt, an dem Preisbeobachtungen in einer ausgewählten Verkaufsstelle nicht länger fortgesetzt werden, welche Kriterien zur Auswahl eines Ersatzes anzuwenden sind und welche Anpassungen in bezug auf Preisbeobachtungen oder Gewichte erforderlich sein können. Diese Regeln sollten mit den Zielen des Index und der Methode zur Bestimmung der Verkaufsstellen-Stichprobe übereinstimmen.
63. Die Streichung eines ganzen Elementaraggregats ist erforderlich, wenn alle Artikel dieses Aggregats aus den meisten oder allen Verkaufsstellen verschwinden und es nicht möglich ist, eine zur weiteren Erstellung eines zuverlässigen Index für dieses Elementaraggregat ausreichende Zahl von Preisbeobachtungen durchzuführen. In einem solchen Fall sollte das Gewicht des Elementaraggregats unter den anderen Elementaraggregaten der nächsten Aggregationsstufe aufgeteilt werden.

Qualitätsänderungen

64. Der Preis desselben Artikels sollte in jedem Zeitraum ermittelt werden, solange er repräsentativ ist. In der Praxis kann es jedoch bei Artikeln, die in verschiedenen Zeiträumen beobachtet werden können, Unterschiede im Hinblick auf Verpackungsgröße, Gewicht, Volumen, Merkmale und Verkaufsbedingungen sowie andere Merkmale geben. Somit ist eine Überwachung der Merkmale der Artikel, deren Preis erfaßt wird, erforderlich, um sicherzustellen, daß die Auswirkungen etwaiger Unterschiede preis- oder nutzwertrelevanter Merkmale auf die geschätzte Preisänderung ausgeschlossen werden können.

-
65. Die Ermittlung von Änderungen der Qualität oder des Nutzwerts ist für komplexe Gebrauchsgüter und Dienstleistungen relativ schwieriger. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, umfassende Informationen über die einschlägigen Merkmale der Artikel einzuholen, deren Preise erfaßt werden. Die wichtigsten Informationen können im Verlauf der Preisermittlung eingeholt werden. Weitere Informationsquellen für preis- oder nutzwertrelevante Merkmale können Hersteller, Importeure oder Großhändler der untersuchten Güter sowie das Studium von Artikeln und Anzeigen in Fachzeitschriften sein.
66. Bei Feststellung einer Qualitätsänderung muß der Preis angepaßt werden, damit der Index so genau wie möglich die reine Preisänderung widerspiegelt. Andernfalls wird der Index eine nicht existierende Preisänderung erfassen bzw. eine Preisänderung, die tatsächlich stattgefunden hat, nicht erfassen. Welche Methode für solche Anpassungen ausgewählt wird, hängt davon ab, um welche Güter und Dienstleistungen es sich handelt. Dabei muß mit großer Sorgfalt vorgegangen werden, da die Genauigkeit des sich ergebenden Index von der Qualität dieses Prozesses abhängt. Es sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, daß jede Preisänderung auf eine Qualitätsänderung zurückzuführen ist bzw. daß Artikel mit unterschiedlichen Eigenschaften im wesentlichen gleichwertig sind.
67. Bei den Methoden zur Schätzung von qualitätsbereinigten Preisen ⁷ kann es sich um folgendes handeln:
- a) *Explizite (oder direkte) Methoden zur Qualitätsbereinigung*, wobei unmittelbar der Wert des Qualitätsunterschiedes zwischen dem alten und dem neuen Produkt eingeschätzt und einer der Preise entsprechend angepaßt wird. Die reine Preisänderung wird dann implizit als Differenz zwischen den angepaßten Preisen geschätzt.
 - b) *Implizite (oder indirekte) Methoden zur Qualitätsbereinigung*, wobei die reine Preisänderungskomponente des Preisunterschiedes zwischen den alten und den neuen Produkten auf der Grundlage der bei ähnlichen Produkten beobachteten Preisänderungen geschätzt wird. Die Differenz zwischen der Schätzung der reinen Preisänderung und der beobachteten Preisänderung wird als auf den Qualitätsunterschied zurückzuführende Änderung angesehen.

Einige dieser Methoden sind komplex, aufwendig und schwer anzuwenden. Die angewandten Methoden sollten soweit wie möglich auf objektiven Kriterien beruhen.

Genauigkeit

68. Wie bei allen Statistiken können bei Schätzungen von VPIs aus unterschiedlichen Ursachen Fehler ⁸ auftreten. Die für die Erstellung des VPI zuständigen Personen müssen sich möglicher Fehlerquellen bewußt sein und bei der Konzeption des Index und den Konstruktions- und Erstellungsverfahren Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von Fehlern auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dafür sollten ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
69. Nachstehend werden einige bekannte mögliche Fehlerquellen im Bereich der Preisermittlung und bei der Indexerstellung genannt, die im Zeitverlauf zu Fehlern des gesamten VPI führen können: Falsche Auswahl von Produkten und inkorrekte Beobachtung und Aufzeichnung ihrer Preise; fehlerhafte Wahl von Verkaufsstellen und Zeitpunkten für die Preisermittlung; fehlende Beobachtung und mangelnde Berücksichtigung von Qualitätsänderungen; Erscheinen neuer Güter und Verkaufsstellen; Nichtanpassung bei Ersatz eines Produkts und einer Verkaufsstelle oder Verlust von Repräsentativität; Verwendung ungeeigneter Formeln für die Berechnung von Elementaraggregatindizes und von Indizes der höheren Ebene.
70. Um das Risiko zu minimieren, daß der Index ein irreführendes Bild erzeugt, ist es allgemein wichtig, Gewichte und Warenkörbe regelmäßig zu aktualisieren, verzerrungsfreiere Elementaraggregatsformeln zu verwenden, Qualitätsänderungen angemessen zu berücksichtigen, neue

⁷ Anhang 2.

⁸ Anhang 3.

Produkte adäquat und korrekt einzubeziehen und Substitutionsfragen sowie eine Qualitätskontrolle des gesamten Erstellungsprozesses korrekt zu berücksichtigen.

Verbreitung

71. Die Schätzung des VPI sollte so schnell wie möglich nach dem Ende der Bezugsperiode und gemäß einem vorher angekündigten Zeitplan berechnet und veröffentlicht werden. Der VPI sollte allen Nutzern zum selben Zeitpunkt in einer zweckmäßigen Form und begleitet von einer kurzen methodologischen Erklärung zur Verfügung gestellt werden. Die Vorschriften betreffend die Veröffentlichung des VPI sollten öffentlich zugänglich sein und streng eingehalten werden. Insbesondere sollten sie detailliert aufführen, wer bereits vor der Veröffentlichung Zugang zu den Ergebnissen hat, warum, unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitraum vor der offiziellen Bekanntgabe.
72. Der allgemeine VPI sollte monatlich erstellt und veröffentlicht werden. Sollte keine starke Nutzerfrage nach einer monatlichen Reihe vorhanden sein oder sollten Länder nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, kann der VPI vierteljährlich erstellt und veröffentlicht werden. Je nach innerstaatlichen Verhältnissen können Subindizes so häufig veröffentlicht werden, wie es den Bedürfnissen der Nutzer entspricht.
73. Sollte sich herausstellen, daß veröffentlichte Indexschätzungen aufgrund von Irrtümern oder Fehlern bei der Erstellung erheblich verzerrt sind, sollten Korrekturen vorgenommen und veröffentlicht werden. Solche Korrekturen sollten so schnell wie möglich nach der Entdeckung von Fehlern gemäß einer öffentlich bekannten Korrekturpolitik erfolgen. Wird der VPI generell für die Anpassung von Löhnen und Verträgen verwendet, sollten retrospektive Revisionen soweit wie möglich vermieden werden.
74. Aus der Veröffentlichung der VPI-Ergebnisse sollte die Indexhöhe der Indexreferenzperiode hervorgehen. Auch ist es nützlich, abgeleitete Indizes vorzulegen, beispielsweise den, der Veränderungen der wichtigsten Aggregate zwischen i) dem laufenden Monat und dem vorhergehenden Monat, ii) dem laufenden Monat und dem selben Monat des vorhergehenden Jahres und iii) dem Durchschnitt der letzten zwölf Monate und dem Durchschnitt der vorhergehenden zwölf Monate aufzeigt. Stehen saisonbereinigte Daten zur Verfügung, sollten die Indizes in bereinigter und unbereinigter Form dargestellt werden.
75. Zur Unterstützung der Nutzer des Index sollte die Veröffentlichung von Kommentaren und einer Interpretation begleitet sein. Dies sollte auch eine Analyse der Beiträge der verschiedenen Produkte oder Produktgruppen zur Gesamtveränderung und eine Erklärung etwaiger ungewöhnlicher Faktoren umfassen, welche die Preisänderungen der wichtigsten Produkte beeinflussen, die zu dieser Veränderung beigetragen haben.
76. Darüber hinaus sollten Indizes für die wichtigsten Ausgabengruppen erstellt und veröffentlicht werden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, Indizes für die Hauptgruppen und Gruppen der COICOP zu erstellen⁹. Subindizes für verschiedene Regionen oder Bevölkerungsgruppen sowie alternative Indizes für analytische Zwecke können erstellt und veröffentlicht werden, wenn eine Nutzernachfrage vorhanden ist, sie als verlässlich anzusehen sind und ihre Erstellung kostengünstig ist.
77. Die Index-Referenzperiode kann so gewählt werden, daß sie mit der neuesten Gewichts-Referenzperiode bzw. mit dem Basiszeitraum anderer statistischer Reihen zusammenfällt. Sie sollte so häufig wie nötig geändert werden, um sicherzustellen, daß die Indexzahlen weiterhin einfach zu präsentieren und leicht zu verstehen sind.
78. Zur Unterstützung des Forschungs- und analytischen Bedarfs von Nutzern können Durchschnittspreise und Preisspannen für wichtige und relativ homogene Artikel geschätzt und veröffentlicht werden.

⁹ siehe Anhang 4.

-
79. Länder sollten dem Internationalen Arbeitsamt die nationalen VPI-Ergebnisse und methodologischen Informationen so rasch wie möglich nach der innerstaatlichen Veröffentlichung übermitteln.
 80. Ein länderübergreifender Vergleich von Veränderungen des Verbraucherpreisindex ist schwierig aufgrund der unterschiedlichen Meßmethoden, die einzelne Länder für bestimmte Artikel, insbesondere für das Wohnungswesen und Finanzdienstleistungen, anwenden. Der Ausschluß des Wohnungswesens (tatsächliche Mieten und entweder angenommene Mieten oder der Erwerb neuer Häuser sowie Wartung und Reparatur der Wohnung) und Finanzdienstleistungen aus dem Gesamtindex dürfte die länderübergreifende Vergleichbarkeit der sich ergebenden Schätzungen der Preisänderungen für die restlichen Produkte erhöhen. Aus diesem Grund sollten Länder möglichst neben dem Gesamtindex einen Index erstellen und der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stellen, der das Wohnungswesen und Finanzdienstleistungen ausschließt. Es sollte allerdings hervorgehoben werden, daß internationale Vergleiche von Änderungen der Verbraucherpreise selbst dann für die im Erfassungsbereich verbleibenden Produkte noch immer schwierig sein können.

Konsultationen und Integrität

81. Die Erhebungsstelle sollte über die berufliche Unabhängigkeit, die Kompetenz und die Mittel verfügen, die zur Erstellung eines VPI-Programms von hoher Qualität erforderlich sind. Zu beachten sind insbesondere die *Grundprinzipien amtlicher Statistiken* (Fundamental Principles of Official Statistics)¹⁰ der Vereinten Nationen sowie die *Richtlinien für Methoden zur Verbreitung von Arbeitsstatistiken*¹¹ des IAA.
82. Die für den Index zuständige Stelle sollte Vertreter von Nutzern zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem VPI konsultieren, insbesondere bei den Vorbereitungen von Änderungen der zur Erstellung des VPI verwendeten Methodologie. Ein Weg zur Durchführung derartiger Konsultationen ist die Einsetzung von beratenden Ausschüssen, in denen die Sozialpartner sowie weitere Nutzer und unabhängige Fachleute vertreten sein können.
83. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Index zu sichern, sollte eine ausführliche Beschreibung der Datenerfassungsverfahren und der Indexmethodologie erarbeitet und weiten Kreisen zugänglich gemacht werden. Bei der Veröffentlichung des VPI sollte auf diese Beschreibung hingewiesen werden. Die Dokumentation sollte eine Erklärung der Hauptziele des Index, Detailangaben zu den Gewichten, die für Indexzahlen verwandten Formeln sowie eine Erörterung der Genauigkeit der Indexschätzungen enthalten. Die genaue Identität der Verkaufsstellen und der Güter und Dienstleistungen, die zur Preisermittlung herangezogen werden, sollte nicht bekanntgegeben werden.
84. Nutzer sollten schon vorher über etwaige Änderungen informiert werden, die am Erfassungsbereich, an den Gewichten oder an der Methodologie vorgenommen werden, auf denen die Schätzung des VPI basiert.
85. Das Handbuch *Consumer price index manual: Theory and practice*¹² enthält eine technische Anleitung für die Erstellung von Verbraucherpreisindizes. Das Handbuch sollte regelmäßig aktualisiert werden, um jederzeit den aktuell besten Praktiken Rechnung zu tragen.

¹⁰ Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, 1994.

¹¹ Sechzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker, 1998.

¹² *Consumer price index manual: Theory and practice* (Internationales Arbeitsamt, Internationaler Währungsfonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT), Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und Weltbank, Genf, 2004).

Anhang 1

Terminologie und Definitionen

- a) „Verbrauchsgüter“ sind Güter oder Dienstleistungen, die von Haushalten zur Befriedigung individueller Bedürfnisse genutzt werden.
- b) „Verbrauchsausgaben“ sind Ausgaben für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen, die unter dem Aspekt ihres „Erwerbs“, ihrer „Verwendung“ oder ihrer „Zahlung“ definiert werden können:
 - „Erwerb¹³“ bedeutet, daß der Gesamtwert der in einem bestimmten Zeitraum erworbenen Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen ist, unabhängig davon, ob diese in diesem Zeitraum vollständig bezahlt oder genutzt wurden. Dieser Ansatz könnte so erweitert werden, daß der geschätzte Wert von Eigenproduktion und Sozialsachtransfers von staatlichen Stellen oder Organisationen ohne Erwerbscharakter einbezogen wird. Die Preise werden nicht zum Zeitpunkt der Zahlungen in den VPI aufgenommen, sondern wenn die Verbraucher die Preise annehmen oder vereinbaren;
 - „Verwendung“ bedeutet, daß der Gesamtwert aller tatsächlich in einem bestimmten Zeitraum genutzten Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen ist; bei Gebrauchsgütern setzt dieser Ansatz voraus, daß die im Zusammenhang mit diesen Gütern im betreffenden Zeitraum erbrachten Dienstleistungen bewertet werden. Die Preise (Opportunitätskosten) werden im Zeitraum des Verbrauchs in den VPI aufgenommen;
 - „Zahlung“ bedeutet, daß alle für Güter und Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum entrichteten Zahlungen zu berücksichtigen sind, unabhängig davon, ob sie in diesem Zeitraum bereitgestellt oder verwendet wurden. Die Preise werden in den VPI in dem Zeitraum bzw. den Zeiträumen aufgenommen, in denen die Zahlung erfolgt.
- c) „Erfassungsbereich des Index“ bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppen, geographischen Gebiete, Artikel und Verkaufsstellen, für die der Index erstellt wird.
- d) „Deckungsbereich“ des Index bezieht sich auf die Güter und Dienstleistungen, die der Index repräsentiert. Aus praktischen Gründen kann der Deckungsbereich kleiner sein als der festgelegte Erfassungsbereich des Index.
- e) „Bezugsbevölkerung“ bezeichnet die spezifische Bevölkerungsgruppe, für die der Index erstellt worden ist.
- f) „Gewichte“ sind die aggregierten Verbrauchsausgaben für eine Reihe von Gütern und Dienstleistungen als Anteil der Gesamtverbrauchsausgaben für alle Güter und Dienstleistungen innerhalb des Erfassungsbereichs des Index in der Gewichts-Bezugsperiode. Es handelt sich um eine Zahlenreihe, die zu einer Einheit summiert wird.
- g) Bei der „Preisaktualisierung der Gewichte“ handelt es sich um ein Verfahren, das angewandt wird, um die Ausgabengewichte mit der Index- oder Preis-Bezugsperiode in Einklang zu bringen. Die preisaktualisierten Gewichte werden berechnet, indem die Gewichte aus der Gewichts-Bezugsperiode mit Elementarindizes, welche die Preisänderungen zwischen der Gewichts-Bezugsperiode und der Preis-Bezugsperiode messen, multipliziert und anschließend reskaliert werden, um sie zu einer Einheit zu summieren.
- h) Die „Index-Bezugsperiode“ ist der Zeitraum, für den der Wert des Index auf 100.0 gesetzt wird.

¹³ Diese Definition unterscheidet sich von der Version, die die 14. ICLS (1987) angenommenen hat.

-
- i) Die „Preis-Bezugsperiode“ ist die Periode, deren Preise mit den Preisen der laufenden Periode verglichen werden, d.h. die Periode, deren Preise als Bezugsgrößen für die Preismeßzahlen dienen.
 - j) Die „Gewichts-Bezugsperiode“ ist der Zeitraum, im allgemeinen ein Jahr, dessen Schätzungen des Verbrauchsvolumens und seiner Komponenten genutzt werden, um die Gewichte zu berechnen.
 - k) Unter der „Wahrscheinlichkeitsstichprobe“ ist die Wahl von Stichprobeneinheiten, z.B. Verkaufsstellen oder Artikel, in der Weise zu verstehen, daß jede Einheit der Grundgesamtheit über eine bekannte Auswahlwahrscheinlichkeit von ungleich Null verfügt.
 - l) Das „Konzentrationsauswahlverfahren“ ist ein Auswahlverfahren mit einem festen Schwellenwert, bei dem alle Einheiten der in Frage kommende Population, die diesen Schwellenwert erreichen bzw. überschreiten, für die Einbeziehung in die Stichprobe in Frage kommen, und alle Einheiten unterhalb des Schwellenwertes ausgeschlossen werden. Der Schwellenwert wird im allgemeinen anhand der Größe einer in Frage kommenden Variablen (beispielsweise als Anteil des Gesamtumsatzes) festgelegt, wobei die größten Stichprobeneinheiten berücksichtigt und die übrigen ausgeschlossen werden.
 - m) Unter einem „Quoten-Stichprobeverfahren“ versteht man eine Nicht-Wahrscheinlichkeitsmethode, bei der die Bevölkerung in bestimmte Schichten eingeteilt wird. Für jede Schicht wird die Zahl („Quote“) der in die Stichprobe aufzunehmenden Elemente angegeben. Die Person, die die Preise erhebt, „erfüllt“ lediglich „die Quote“, was im Falle von Verkaufsstellenstichproben bedeutet, daß die Wahl der Verkaufsstellen auf dem Urteil der Preiserheber und den vorgegebenen Kriterien beruht.
 - n) „Kalkulatorische Ausgaben“ sind Ausgaben, die einem Produkt zugeschrieben werden, das nicht erworben wurde, beispielsweise ein Produkt, das vom Haushalt für den Eigenverbrauch produziert worden ist (einschließlich von Eigennutzern produzierte Wohnungsdienstleistungen) oder ein Produkt, das als Sachzahlung oder als kostenloser Transfer von einer staatlichen Stelle oder von einer Organisation ohne Erwerbscharakter entgegengenommen wird.
 - o) Unter einem „kalkulatorischen Preis“ ist der geschätzte Preis eines Produkts zu verstehen, dessen Preis in einem bestimmten Zeitraum nicht beobachtet wurde und der daher nicht vorliegt. Ferner handelt es sich auch um den Preis, der einem Produkt zugeschrieben wird, für das Ausgaben kalkuliert werden (siehe (n)).
 - p) Eine „Verkaufsstelle“ bezeichnet ein Geschäft, einen Marktstand, Dienstleistungsbetrieb, Internet-Verkäufer oder anderen Ort, an dem Güter und/oder Dienstleistungen für nicht geschäftliche Zwecke an Verbrauchern verkauft bzw. für Verbraucher bereitgestellt werden.
 - q) „Verkettung“ bedeutet die Verbindung von zwei aufeinanderfolgenden Reihen von Preisbeobachtungen oder Preisindizes, die sich in einer oder mehreren Perioden überlappen, durch eine Reskalierung einer Reihe, so daß der Wert im Überlappungszeitraum in beiden Reihen gleich ist. So entsteht eine einzige fortlaufende Reihe.
 - r) Der „Preis“ wird als Wert einer Produkteinheit definiert, bei der die Mengen vollkommen homogen sind, nicht nur in physischer Hinsicht, sondern auch in bezug auf eine Reihe weiterer Merkmale.
 - s) Die „reine Preisänderung“ ist die Änderung des Preises eines Artikels oder einer Dienstleistung, die nicht auf eine Qualitätsänderung zurückzuführen ist. Bei einer Qualitätsänderung handelt es sich bei der reinen Preisänderung um die Änderung, die nach Abzug des geschätzten Beitrag der Qualitätsänderung zur beobachteten Preisänderung übrig bleibt.
 - t) Die „Qualitätsanpassung“ bezeichnet das Verfahren zur Anpassung der beobachteten Preise eines Produkts zur Beseitigung der Auswirkungen von Qualitätsänderungen die-

ses Produkts im zeitlichen Verlauf, so daß die reine Preisänderung ermittelt werden kann.

- u) Eine „Verbrauchersubstitution“ findet statt, wenn Verbraucher angesichts von Änderungen relativer Preise mehr Einheiten des Gutes, das im Verhältnis billiger geworden ist, und weniger Einheiten des Gutes, das im Verhältnis teurer geworden ist, erwerben. Diese Substitution kann bei Varianten desselben Produkts oder bei verschiedenen Ausgabenkategorien erfolgen.

Anhang 2

Methoden zur Qualitätsanpassung

Implizite Methoden zur Qualitätsanpassung

1. Bei der „Überlappungsmethode“ wird davon ausgegangen, daß der zwischen zwei Artikeln beobachtete Preisunterschied zu dem Zeitpunkt, an dem ein Artikel vom Markt genommen wird und durch einen anderen ersetzt wird, vollständig auf einen Qualitätsunterschied zurückzuführen ist.
2. Bei der „Imputationsmethode des Gesamtdurchschnitts“ wird zunächst die durchschnittliche Preisänderung für ein Aggregat ohne Berücksichtigung des vom Markt genommenen Produkts und des Ersatzprodukts berechnet, anschließend wird diese Preisänderungsrate zur Schätzung einer Preisänderung für das vom Markt genommene Produkt verwandt. Hierbei wird davon ausgegangen, daß der reine Preisunterschied zwischen dem vom Markt genommenen Produkt und dem Ersatzprodukt den durchschnittlichen Preisänderungen der weiter vorhandenen (nicht fehlenden) Produkte entspricht.
3. Die „Imputationsmethode des Klassendurchschnitts“ ist eine Abwandlung der Imputationsmethode des Gesamtdurchschnitts. Der einzige Unterschied ist die Quelle für die kalkulatorische Preisänderungsrate zum Zeitraum $t+1$ für das vom Markt genommene Produkt. Anstelle der Verwendung der durchschnittlichen Indexänderung für alle nicht fehlenden Güter im Aggregat wird die fiktive Preisänderungsrate ausschließlich anhand der Preisänderungen der Produkte geschätzt, die als weitgehend äquivalent angesehen werden oder für die eine Qualitätsanpassung vorgenommen wurde.

Explizite Methoden zur Qualitätsanpassung

4. Die „Experten-Anpassungsmethode“ basiert auf dem Urteil von Branchenexperten, Rohstoffspezialisten, Preisstatistikern oder Preisermittlern bezüglich des Werts eines Qualitätsunterschieds zwischen dem alten Produkt und dem Ersatzprodukt. Der Preisunterschied kann nicht, zum Teil oder vollständig auf die Qualitätsverbesserung zurückzuführen sein.
5. Der „Ansatz unterschiedlicher Produktionskosten“ basiert auf den von den Herstellern zu den Produktionskosten neuer Merkmale der Ersatzprodukte (neue Modelle) bereitgestellten Informationen; hinzugefügt werden Einzelhandelsspannen und dazugehörige indirekte Steuern. Am zweckmäßigsten ist dieser Ansatz auf Märkten mit einer relativ geringen Anzahl von Herstellern und seltenen und vorhersehbaren Modellaktualisierungen. Dieser Ansatz sollte jedoch mit Vorsicht Anwendung finden, da die Möglichkeit besteht, daß durch neue Produktionstechniken Kostenverringerungen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung erzielt werden.
6. Die „Methode der Quantitätsanpassung“ findet bei Artikeln Anwendung, bei denen das Ersatzprodukt eine andere Größe als das zuvor erhältliche Produkt hat. Diese Methode sollte nur dann eingesetzt werden, wenn die Quantitätsunterschiede keine Auswirkungen auf die Qualität des Produkts haben.

-
7. Bei der „Optionskosten-Methode“ findet eine Preisbereinigung des Ersatzprodukts in bezug auf den Wert der neuen zu beobachtenden Merkmale statt. Ein Beispiel hierfür ist die Aufnahme eines aufpreispflichtigen Extras in die Serienausstattung eines neuen Fahrzeugmodells.
 8. Bei der „hedonischen“ Regressionsmethode wird der Preis eines Produkts in Abhängigkeit von seinen Merkmalen geschätzt. Die Beziehung zwischen den Preisen und allen relevanten und sichtbaren preisbestimmenden Merkmalen wird zunächst geschätzt; dann werden die Ergebnisse bei der Schätzung des Index verwandt.

Anhang 3

Fehlerarten

- Ein „Qualitätsänderungsfehler“ ist ein Fehler, der entstehen kann, wenn der Index Änderungen der Qualität von Gütern und Dienstleistungen nicht angemessen Rechnung trägt.
- Ein „Fehler in bezug auf neue Artikel“ liegt vor, wenn Preisänderungen neuer Produkte, die noch nicht in die Stichprobe einbezogen worden sind oder – bei einem Lebenshaltungskostenindex-Ziel – dem Wohlfahrtsgewinn für Kunden, wenn diese Produkte auf dem Markt erscheinen, nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Verkaufsstellensubstitutionsfehler“ kann auftreten, wenn Kunden denselben Artikel bei verschiedenen Verkaufsstellen erwerben, ohne daß sich dies in angemessener Weise bei der Datenerfassung für den Index widerspiegelt.
- Ein „Fehler in bezug auf neue Verkaufsstellen“ ist konzeptuell mit dem Fehler in bezug auf neue Artikel identisch. Ein solcher Fehler entsteht, wenn Preisänderungen neuer Verkaufsstellen, die noch nicht in die Stichprobe einbezogen worden sind, oder dem Wohlfahrtsgewinn für Kunden bei der Eröffnung neuer Verkaufsstellen nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Substitutionsfehler auf höherer Ebene“ entsteht, wenn der Index aufgrund der Anwendung einer ungeeigneten Methode zur Aggregation von Elementaraggregaten bei der Erstellung des Gesamtindexwertes nicht der Verbrauchersubstitution in den grundlegenden Verbrauchskategorien Rechnung trägt. Ein solcher Fehler ist nur in bezug auf einen Lebenshaltungskostenindex relevant, wenngleich aus der Perspektive des reinen Preisindex ein äquivalenter Fehler (Repräsentativitätsfehler) ermittelt werden kann.
- Ein „Elementarindexfehler“ entsteht bei Verwendung einer ungeeigneten Methode zur Aggregation von Preisnotierungen auf der niedrigsten Aggregationsstufe. Der Elementarindexfehler kann zwei Formen annehmen: Formelfehler und Substitutionsfehler auf unterer Ebene. Ein Formelfehler des Index liegt vor, wenn das erzielte Ergebnis als Folge der Eigenschaften der Formel verzerrt ist gegenüber dem Ergebnis, das bei Schätzung einer reinen Preisänderung ermittelt worden wäre. Ein Substitutionsfehler auf unterer Ebene liegt vor, wenn der Verbrauchersubstitution bei den im Elementaraggregat enthaltenen Produkten nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Auswahlfehler“ entsteht, wenn die Auswahl der Preisbeobachtungen nicht vollständig repräsentativ für die Ziel-Population von Verkaufsstellen oder Produkten ist. Die ersten vier oben genannten Fehlerarten können als Sonderfälle dieser Fehlerart angesehen werden.

Anhang 4

Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP) ¹⁴ (Aufschlüsselung individueller Konsumausgaben von Haushalten nach Abteilung und Gruppe)

01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

01.1 Nahrungsmittel

01.2 alkoholfreie Getränke

02 Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen

02.1 alkoholische Getränke

02.2 Tabakwaren

02.3 Drogen

03 Bekleidung und Schuhe

03.1 Bekleidung

03.2 Schuhe

04 Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe

04.1 Gezahlte Wohnungsmieten

04.2 Fiktive Wohnungsmieten

04.3 Instandhaltung und Reparatur der Wohnung

04.4 Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung

04.5 Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe

05 Hausrat, Einrichtungsgegenstände und laufende Haushaltsführung

05.1 Hausrat, Einrichtungsgegenstände, Teppiche und andere Bodenbelege

05.2 Heimtextilien

05.3 Haushaltsgeräte

05.4 Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung

05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten

05.6 Waren und Dienstleistungen für die laufende Haushaltsführung

¹⁴ Erläuternde Hinweise finden sich unter: <http://unstats.un.org/unsd/cr/registry/>.

06 Gesundheitspflege

06.1 Medizinische Erzeugnisse, therapeutische Geräte und Ausrüstungen

06.2 Ambulante Dienstleistungen

06.3 Krankenhausdienstleistungen

07 Verkehr

07.1 Kauf von Fahrzeugen

07.2 Betrieb von privaten Verkehrsmitteln

07.3 Verkehrsdienstleistungen

08 Nachrichtenübermittlung

08.1 Postdienste

08.2 Telefonapparate und Telefaxgeräte

08.3 Telefon- und Telefaxdienste

09 Freizeit und Kultur

09.1 Geräte und Zubehör für Audiovision, Photographie und Datenverarbeitung

09.2 Sonstige wesentliche Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur

09.3 Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Garten und Haustiere

09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen

09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren

09.6 Pauschalreisen

10 Bildungswesen

10.1 Vorschul- und Grundschulausbildung

10.2 Weiterführende Schulen

10.3 Nichttertiärer Postsekundarbereich

10.4 Tertiärbereich

10.5 Nicht zu klassifizierende Bildungseinrichtungen

11 Restaurants und Hotels

11.1 Bewirtungsdienstleistungen

11.2 Beherbergungsdienstleistungen

12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen

12.1 Körperpflege

-
- 12.2 Prostitution
 - 12.3 Persönliche Gebrauchsgüter, nicht anderswo klassifiziert
 - 12.4 Sozialschutz
 - 12.5 Versicherungen
 - 12.6 Finanzdienstleistungen, nicht anderswo klassifiziert
 - 12.7 Sonstige Dienstleistungen, nicht anderswo klassifiziert